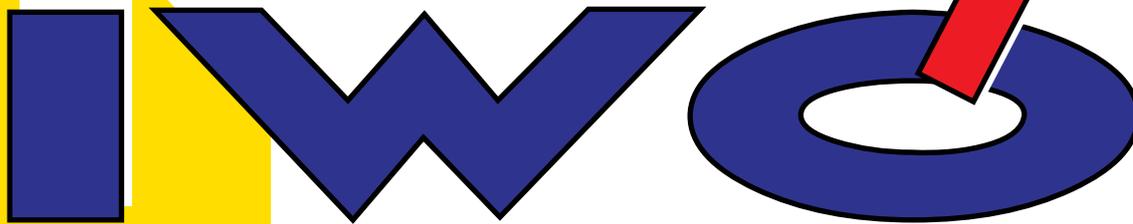


EUR 5,00



Nachrichten 2/15

[www.iwoe.at](http://www.iwoe.at)

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

# Ist der Waffenpaß Geschichte?

Notwehr – was tun?  
Koalition und Petition

# Selbstlade Flinten



**RS - A 1**

Selbstlade flinte, Syntheticschaft, Lauflänge 51 cm,  
Cylinder, 7+1 Schuss, Kaliber 12/76 € 679,-



**RS - A 2 GREEN ZOMBI**

Selbstlade flinte, Syntheticschaft, Lauflänge 51 cm,  
Multi Choke, 7+1 Schuss, Kaliber 12/76 € 779,-



**RS - A 2 TELESCOPIC**

Selbstlade flinte, Syntheticschaft, Lauflänge 51 cm,  
Multi Choke, 7+1 Schuss, Kaliber 12/76 € 769,-



**NEU**

**A612 S BLACK**

Selbstlade flinte, Syntheticschaft, Lauflänge 56 cm,  
3 Choke Standart, 5+1 Schuss, Kaliber 12/76 € 739,-



**A612 S SPORTING**

Selbstlade flinte, Soft Touch Syntheticschaft, Lauflänge 71 cm,  
Exis Choke, 5+1 Schuss, Kaliber 12/76 € 979,-



**PHENOMA REALTREE HARD**

Selbstlade flinte, Syntheticschaft, Lauflänge 71 cm,  
5 Multi Choke, 5+1 Schuss, Kaliber 12/76 € 959,-

Erhältlich bei Ihrem Fachhändler.  
Nähere Information unter [www.umarex.at](http://www.umarex.at)

Alle Waffen mit Stahlschrotbeschluss!

# Editorial



Editorial..... 3

Was macht man gegen illegale Waffen? 4-5

BH Linz Land: Amtsmißbrauch bei der Nichtausstellung von Waffenpässen?.... 6-7

Und immer wieder: das Ministerium für Landesverteidigung und Sport ..... 7-9

Notwehren, vorher denken, richtig handeln ..... 10

IWÖ-Generalversammlung ..... 10

Wer kriegt noch einen Waffenpaß? ... 11-12

Zum Thema Waffenpaß ein Schreiben an den Landeshauptmann Pühringer..... 13

Die Petition und die Koalition ..... 15-16

Die Meinungsfreiheit hat gesiegt – die Grünen haben verloren ..... 17

Figl von Österreich ..... 18

Hermann Historica München ..... 20

70. Auktion am 28. April 2015 ..... 20

Rauchen ist gut, Waffen sind schlecht ... 20

Die FN M 1935 „High Power“ ..... 21-28

Auf in den Polizeistaat!..... 29

Der bleifreie Minister..... 30

Waffenregister: Österreich ist zentral, in Deutschland ist man national ..... 32

Generalverdacht gegen alle rechtstreuen Österreicher – eine neue Modeerscheinung? ..... 33-34

IWÖ-Aktivist Joschi Schuy durch Landeshauptmann Dr. Pühringer geehrt ..... 34

Das neue Buch ..... 36-37

Terminservice ..... 37

A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr ..... 38

141. Spezialauktion im Palais Dorotheum..... 38

Neue Pins! ..... 38

16. Klassische Auktion von Joh. Springer's Erben am 27. März 2015 ..... 39

Jubiläen ..... 39

Jagdmessen in Österreich – wie lange noch? ..... 40

IWÖ-Benefizschießen 2015 in Langau.. 41

Impressum..... 42

Auf unserer Titelseite wird gefragt, ob der Waffenpaß Geschichte ist. Ist er tatsächlich Geschichte? Nun, die Anzeichen waren bereits seit rund zwei Jahren schlecht. Immer mehr wurden Anträge auf Ausstellung eines Waffenpasses abgewiesen und immer weniger Personengruppen bekamen Waffenpässe. Zumindest Jäger und Polizisten haben aber unter bestimmten Umständen (noch) Waffenpässe bekommen. Jäger benötigten für die Ausstellung zumeist lediglich eine entsprechende Bestätigung des jeweiligen Landesjagdverbandes.

Leider ist es dazu gekommen, daß selbst manche Landesjagdverbände die Bestätigungen für Jäger, daß das Führen einer Schußwaffe der Kategorie B bei der Jagdausübung notwendig ist, nicht mehr ausstellen. Auch ist man von Seiten der Jagdverbände nicht vehement für die Möglichkeit des Führens einer Schußwaffe der Kategorie B eingetreten. Dies und andere Begleitumstände haben dann dazu geführt, daß immer mehr Behörden Waffenpässe für Jäger nicht mehr ausgestellt haben.

Gerade in Oberösterreich ist man auch von Seiten der Bezirkshauptmannschaften vehement gegen Waffenpässe für Jäger vorgegangen und hat selbst gegen Urteile des Landesverwaltungsgerichtes, mit denen ein Waffenpaß zugesprochen wurde, noch (absolut unübliche) Rechtsmittel an das Höchstgericht erhoben. Für Jäger positive Urteile des Landesverwaltungsgerichtes werden in Oberösterreich sogar „ignoriert“ und trotz entsprechender Urteile keine Waffenpässe ausgestellt. Aus diesen Gründen besteht sogar der Verdacht des Amtsmißbrauches.

Waffenpässe für Jäger sind aber dessen ungeachtet noch immer nicht Geschichte: So ist es zwar nunmehr nicht mehr möglich (nur) mit einer Bestätigung des Landesjagdverbandes einen Waffenpaß zu bekommen, die Voraussetzungen unter denen doch ein

Waffenpaß ausgestellt wird (z.B. Hundeführer etc.) sind aber noch nicht klar.

Jäger sollten sich daher nicht vollständig entmutigen lassen und dennoch Anträge auf Ausstellung eines Waffenpasses einbringen und in der Folge auch Rechtsmittel erheben. Es ist nämlich keinesfalls so, daß unter jeder Bedingung (in jeder jagdlichen Situation) ein Waffenpaß abzulehnen ist. Die Judikatur hat sich diesbezüglich noch nicht entwickelt und es kann daher nicht abschließend gesagt werden, wann ein Waffenpaß doch (noch) auszustellen ist und wann nicht.

Im Inneren der vorliegenden IWÖ-Nachrichten hat sich Dr. Zakrajsek persönliche Gedanken gemacht, was man gegen illegale Waffen unternehmen könnte.

Weiters zeigt ein Bericht von Mag. Rippel-Held über ein Verfahren vor der Volksanwaltschaft, daß man es im Ministerium für Landesverteidigung und Sport mit den Entscheidungsfristen nicht ernst nimmt und Verfahren auf Ausnahmegewilligungen für den Besitz von Kriegsmaterial „endlos“ dauern. Auch so können Ausnahmegewilligungen „verweigert“ werden.

Daß die Petition der Abgeordneten Schenk (Team Stronach) für eine Liberalisierung des Waffenrechtes keine Zustimmung im Parlament erreichen konnte, war von Anfang an klar. Was der Abgeordnete Norbert Sieber (ÖVP) zu dieser Petition für eine Stellungnahme abgegeben hat, ist aber tatsächlich lesenswert. Unwissenheit ist dazu noch ein sehr freundliches Wort.

Der waffentechnische Teil befaßt sich mit dem letzten Entwurf eines der größten Waffentechniker der Geschichte: John Moses Browning. Dr. Gerig berichtet über die so bekannte und über viele Jahrzehnte weltweit eingesetzte Pistole FN High Power, die viele Namen trug und auch in vielen Armeen und Polizeieinheiten und auch von vielen Privatpersonen benützt wurde und wird.

Dazu paßt es auch, daß sich Mag. Mötzt mit einem der größten österreichischen Politiker der neueren Zeit, mit Leopold Figl auseinandersetzt. Leopold Figl zeigte sowohl seine Liebe zum Weidwerk als auch sein Bekenntnis zu Waffen offen. Leopold Figl wurde dafür nicht einmal angefeindet. Etwas, was heute nicht mehr möglich wäre.

Verschiedene Berichte und Beiträge runden die vorliegenden IWÖ-Nachrichten ab.

Ich hoffe auch diese Ausgabe ist wieder nach Ihrem Geschmack und ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

*Ihr RA DI Mag. Andreas O. Rippel  
 Präsident der IWÖ*

# Was macht man gegen illegale Waffen?

**Ganz einfach: Nichts. Überhaupt nichts. Unsere Sicherheitspolitiker interessieren sich überhaupt nicht für illegale Waffen. Dabei gibt es genug. Fast täglich liest man in der Zeitung über Schießereien. Da sind aber hauptsächlich illegale Waffen im Spiel, die Täter meistens keine legalen Waffenbesitzer.**



*Das ist natürlich eine Maschinenpistole (Kat. A): Ärger geht es nicht. Aber: Für meine „Freunde“ bei der Waffenbehörde und im BMI: Das Bild entstand auf dem Schießplatz der COBRA. Also doch wieder legal.*

## Was aber machen unsere Behörden?

Nichts. Ihre Sorgen gelten nur dem legalen Waffenbesitz. Da kann man anständige Bürger vom bequemen Schreibtischsessel aus schikanieren, ihnen Genehmigungen verweigern, ihnen Vorschriften machen, sie überprüfen, kontrollieren und ihnen was verbieten.

## Was aber sind die Fakten?

**Fakt:** Legale Schusswaffen spielen bei der Kriminalität praktisch keine Rolle.

**Fakt:** Verbrechen geschehen mit illegalen Schusswaffen. Und zwar fast ausschließlich.

**Fakt:** Wenn man Kriminalität bekämpfen will, muß man die Verbrecher bekämpfen und deren illegale Waffen.

Man sollte also die **illegalen Waffen** bekämpfen und nicht die **legalen**. Das wäre vernünftig. Geschieht aber nicht. Die europäischen und die österreichischen Sicherheitspolitiker machen nämlich gerade das Gegenteil. Sie basteln ständig an Waffengesetzen herum und beschäftigen sich fast ausschließlich mit den legalen Waffen. Wobei jeder weiß, daß solche

Gesetze nur von legalen Waffenbesitzern beachtet werden. Die Verbrecher kümmert das nicht.

Und die Waffengesetze in Europa werden ständig verschärft. Die EU gibt die Richtlinien vor und die einzelnen EU-Staaten müssen nachziehen.

## Was ist in Österreich beim Waffengesetz geschehen?

**1996:** Auf Grund des Beitritts Österreichs zur EU mußte unser bisheriges Waffengesetz drastisch verschärft werden. Mehr Pflichten für die legalen Waffenbesitzer, mehr Bürokratie, mehr Verwaltungsaufwand, mehr Kosten. **Gewinn für die Sicherheit: Null.**

**2010:** Eine neue EU-Richtlinie zwingt Österreich zur nochmaligen Verschärfung des Waffengesetzes von 1996. Noch mehr Pflichten für die legalen Waffenbesitzer, noch mehr Bürokratie. **Gewinn für die Sicherheit: Wieder keiner.**

## Warum aber ist das so?

**Straftäter kümmern sich nicht um waffengesetzliche Vorschriften.** Sie haben es noch nie getan und sie werden es auch nie tun. Warum sollten sie? Sie sind ja Verbre-

cher, Menschen außerhalb des Gesetzes. Das Waffengesetz interessiert sie nicht im mindesten. Sie freuen sich höchstens über strenge Waffengesetze, weil es damit den Opfern erschwert wird, auf legalen Weg an Verteidigungswaffen zu kommen.

**Betroffen vom Waffengesetz sind immer nur die Besitzer legaler Waffen.** Sie sind rechtstreu, befolgen die Gesetze, also auch diejenigen, die ihre Waffen betreffen. Sie wollen ja ihre Waffen behalten und sie wollen sich ja nichts zuschulden kommen lassen.

**Strenge Waffengesetze erschweren den Erwerb und den Besitz legaler Waffen.** Sie verhindern aber nicht den Erwerb und den Besitz illegaler Waffen. Sie vermindern daher die Zahl der legalen Waffen und sie vermehren die Zahl der illegalen Waffen. Weniger legale Waffen – mehr illegale Waffen.

**Weniger legale Waffen bedeuten aber mehr Kriminalität. Seit 1996 bekommen wir das vorexerziert. Seit 1996 leidet unsere Gesellschaft darunter.**

## Wer besitzt denn überhaupt illegale Waffen?

**Hauptsächlich Straftäter.** Sie brauchen das, das sind ihre Werkzeuge. In der kriminellen Szene können illegale Waffen ganz leicht beschafft werden. Es gibt einen florierenden Schwarzmarkt. Mit diesen Waffen kann man rauben, morden und andere Gewalt ausüben.

**Es gibt natürlich auch andere. Aber wenige.** Erbstücke, Fundsachen, Sammelgegenstände können auch illegal sein. Manche Menschen wissen gar nicht, daß sie illegale Waffen haben. Sie kennen die gesetzlichen Bestimmungen nicht, niemand hat sie aufgeklärt. Das Gesetz ist schärfer geworden und aus legalen Waffen sind unversehens illegale geworden. Der jeweilige Besitzer weiß das oft gar nicht. Allerdings: Manche sammeln bewußt illegale Waffen. Meistens, weil die erforderlichen Genehmigungen nicht kriegen. Ein Sammler aber – auch wenn er illegale Waffen besitzt – ist nie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Er will bloß sammeln, aber keine Straftaten mit seinen Waffen begehen.

Diese Leute haben zwar illegale Waffen, sind allesamt keine Gefahr. Man müßte ihnen helfen, in die Legalität zu wechseln, ihre illegalen Waffen zu legalisieren.

### Was ist also zu tun?

#### Meine Gedanken dazu:

Umdenken wäre angesagt. Weg von der bisherigen verfehlten Sicherheitspolitik. **Es muß ein Ende haben mit der Kriminalisierung des legalen Waffenbesitzers.** Man darf nicht immer nur die legalen Waffen bekämpfen, man muß die illegalen Waffen bekämpfen und mit ihnen ihre illegalen Besitzer, nämlich die Kriminellen.

**Einige einfache Maßnahmen könnten das bewirken. Sie sind unkompliziert, wirkungsvoll und vor allem – sie kosten nichts.**

#### Sinnvolle, echte Amnestiebestimmungen:

Wer freiwillig eine in seinem Besitz befindliche, illegale Waffe der Behörde angibt, erhält das Recht, sie weiter legal zu besitzen, sofern er die allgemeinen Voraussetzungen für den legalen Waffenbesitz erfüllt. Damit könnte man die harmlosen illegalen Waffenbesitzer in

die Legalität führen, geheime Waffensammlungen könnten dann registriert und kontrolliert werden.

#### Waffenkontrollen für Illegale:

Besitzer legaler Waffen dürfen derzeit regelmäßig kontrolliert werden und zwar ohne richterlichen Hausdurchsuchungsbefehl. Diese Kontrollen verursachen viel Aufwand, bringen nichts, sind verfassungsrechtlich nicht unbedenklich und wären daher zu beseitigen.

Unbescholtene Waffenbesitzer können daher unangesagt und jederzeit kontrolliert werden. Was aber für die Sicherheit wirklich etwas brächte, also Personen, die sich illegal in Österreich aufhalten oder solche, die ihren Aufenthalt in Österreich dazu mißbrauchen, um Straftaten zu begehen, gibt es eine solche Kontrollmöglichkeit selbstverständlich nicht.

#### Statistik:

Die Kriminalstatistik unterscheidet bei deliktischem Waffengebrauch nicht zwischen legalen und illegalen Waffen. Das ist umgehend zu ändern, ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand wäre damit nicht verbunden. Man muß nur ein zusätzliches

Kreuzerl machen. Dadurch kann klargestellt werden, daß legale Waffen kriminalpolitisch völlig ohne Bedeutung sind.

#### Illegaler Waffenhandel:

Die Quellen des ständig wachsenden Waffenschwarzmarkts sind bekannt. Man weiß ganz genau, woher die meisten dieser Waffen kommen. Es wäre daher ein Leichtes, den Handel mit illegalen Waffen zu überwachen und zu bekämpfen. Man muß es nur tun. So wären stichprobenartige Grenzkontrollen sehr hilfreich.

Die Sicherheitspolitik der EU und der EU-Mitgliedsstaaten befindet sich auf dem Holzweg. Während man ständig versucht, die Zahl der legalen Waffen zu verringern und die Opfer zu entwaffnen, bleiben illegale Waffen unbeheligt.

**Gesetze zu beschließen ist leicht. Aber man sollte auch überlegen, was diese Gesetze bewirken und wer sich daran halten wird.**

**Laßt also die legalen Waffenbesitzer endlich in Ruhe und sorgt dafür, daß die illegalen bekämpft werden! Macht endlich was!**

**Modell 686**

Smith & Wesson

Modell 686 6"  
€ 1.449,-

Modell 686 4"  
€ 1.449,-

Kaliber .357 Mag.,  
6 Schuss, Edelstahl,  
verstellbare Visierung,  
Single/Double Action

Mag. iur. Eva-Maria Rippel-Held

# BH Linz Land: Amtsmißbrauch bei der Nichtausstellung von Waffenpässen?

Dürfen Beamte sogar gerichtliche Urteile negieren, wenn es gilt Waffenpässe zu verhindern? Ein bedenklicher Fall



Jägerin mit einer Waffe der Kat. B. Ein Waffenpaß wäre hier erforderlich. Kriegen wird sie keinen

Im September 2014 beantragte ein in Oberösterreich wohnhafter Jäger und Hundeführer die Ausstellung eines Waffenpasses bei der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land.

Ohne die Angelegenheit wirklich zu prüfen, wies die **Bezirkshauptmannschaft Linz-Land** bereits im November den Antrag auf Ausstellung eines Waffenpasses ab.

Innerhalb der zur Verfügung stehenden Rechtsmittelfrist wurde unter Zuhilfenahme der Rechtsschutzversicherung über die IWÖ Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich erhoben.

Wie in solchen Fällen üblich, führte das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich eine mündliche Beschwerdeverhandlung durch. Im Rahmen dieser Beschwerdeverhandlung wurde sowohl der Waffenpaßwerber als auch ein Sachverständiger einvernommen.

Der Sachverständige bestätigte dabei die Ausführungen des Jägers, daß es bei einer Nachsuche unter Zuhilfenahme eines Jagdhundes praktisch nicht möglich ist eine Langwaffe zu führen. Der Jagdhund muß öfters am Schweißriemen („Leine“) geführt werden (eine Hand notwendig) und daher ist das Führen einer Langwaffe respektive das Abgeben eines Fangschusses mit der Langwaffe (dafür sind jeweils zwei Hände nötig) praktisch nicht möglich. Die Abgabe eines Schusses mit der in beiden Händen gehaltenen Langwaffe, wobei zusätzlich auch noch der Hund in einer Hand gehalten wird, ist einfach für Dritte, für den Jäger und auch für den Jagdhund höchst gefährlich. **Auch ein „ordnungsgemäßer Jäger“ hat keine drei Hände.**

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich schloß sich den Ausführungen des Sachverständigen an und erließ das Urteil, wonach dem Jäger ein Waffenpaß auszustellen ist.

Solche Urteile eines Landesverwaltungsgerichtes sind sofort vollstreckbar, das heißt das Urteil ist sofort von der Behörde umzusetzen. **Die Behörde hat also keine Entscheidungsbefugnis mehr, sondern es ist das Urteil zu befolgen.**

Zwar besteht für die Behörde noch die Möglichkeit einer sogenannten außerordentlichen Revision an den Verwaltungsgerichtshof, eine derartige Revision hat aber keine aufschiebende Wirkung. Das Urteil des Landesverwaltungsgerichtes ist in jedem Fall **sofort umzusetzen.**

Dies ist Beamten einer Bezirkshauptmannschaft im Regelfall auch mehr als bekannt, weil nach dem Urteil eines Landesverwaltungsgerichtes werden beispielsweise Strafen, die ausgesprochen wurden, sofort inkassiert. Auch andere vollstreckbare Urteile werden umgesetzt, beispielsweise müssen in Waffenverfahren bei Entziehungen von Waffenbesitzkarten oder Waffenpässen diese sofort abgegeben werden, ansonsten werden Strafverfahren in Gang gesetzt, etc. Auch in anderen Rechtsmaterien als in

Waffenverfahren sind solche Urteile sofort vollstreckbar und werden von den Beamten der Bezirkshauptmannschaften sofort die entsprechenden Maßnahmen gesetzt um die entsprechenden Handlungen von den Bürgern zu erzwingen.

Nach Zustellung des Urteiles des Landesverwaltungsgerichtes kontaktierte der hundeführende Jäger in Oberösterreich seine Bezirkshauptmannschaft, die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land und ersuchte um die Durchführung der Ausstellung des Waffenpasses. Diese Ausstellung wurde aber mit der Begründung verweigert, daß man noch ein Rechtsmittel ergreifen möchte und die Entscheidung darüber würde noch Monate dauern. Auch auf den Hinweis, daß trotz dieses möglichen Rechtsmittels der Waffenpaß sofort auszustellen ist, verweigerten die Beamten – eindeutig gegen das Gesetz – die Ausstellung.

Wie angekündigt wurde von den Beamten der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land letztlich außerordentliche Revision eingebracht und beim Verwaltungsgerichtshof zusätzlich beantragt, dieser Revision aufschiebende Wirkung zu geben. Angemerkt wird, daß selbst dieser Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung keinesfalls die Vollstreckbarkeit aufhebt.

In der Folge erließ das höchste Gericht in solchen Angelegenheiten, der Verwaltungsgerichtshof, bereits im März 2015 den Beschluß, wonach dem Antrag der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung **nicht** stattgegeben wurde.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt mußte jedermann klar sein, daß der Waffenpaß auszustellen ist. Selbst ein Nichtjurist würde diesen Beschluß des Höchstgerichtes verstehen. **der Waffenpaß ist ohne Wenn und Aber auszustellen!**

Wenn man glaubt, daß sich die Beamten der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land an dieses Urteil des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich und an diesen

Beschluß des Verwaltungsgerichtshofes gebunden fühlten und endlich den Waffenpaß ausgestellt hätten, der irrt sich.

Möglicherweise vom inneren Zwang getrieben, ja nur keinen Waffenpaß auszustellen, verweigerten die Beamten weiterhin die Ausstellung des Waffenpasses. Wie ausgeführt, widerspricht diese Weigerung sowohl dem Urteil des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich als auch dem Beschluß des Verwaltungsgerichtshofes. Mit anderen Worten ausgeführt, der Waffenpaß wäre umgehend auszustellen gewesen und

ist es schwer gesetzwidrig, diesen gerichtlichen Instanzen nicht zu folgen.

Dies dürfte aber wahrscheinlich nur für den Bürger gelten, der einem von ihm ungeliebten Urteil zu folgen hat. Wenn den Beamten der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land ein Urteil nicht paßt, dann wird es scheinbar einfach ignoriert. Ein anderer Grund warum den Urteilen zuwidergehandelt wird, ist einfach nicht erkennbar.

Es ist rechtsstaatlich äußerst bedenklich und es läßt am Rechtsstaat zweifeln,

wenn sich Beamte dermaßen einfach über Gesetze und Urteile hinwegsetzen können.

**Letztlich mußte Strafanzeige gegen die Beamten der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land wegen des Verdachtes auf Amtsmißbrauch eingebracht werden. Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft steht noch aus.**

**Der Waffenpaß ist natürlich noch immer nicht ausgestellt worden.**

Mag. iur. Eva-Maria Rippel-Held

# Und immer wieder: das Ministerium für Landesverteidigung und Sport

**Die Volksanwaltschaft prangert gravierende Verzögerungen im Verteidigungsministerium bei der Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen für den Besitz von Kriegsmaterial an**

Herr – nennen wir ihn Rechberger – ist Sammler von hochwertigen amerikanischen Ordonnanzwaffen. Die Waffen wurden bereits oftmals von Sachverständigen der Behörde überprüft und als hochwertige Schußwaffen aus dem tatsächlichen Sammelgebiet bezeichnet; auch die Verwahrung wurde geprüft und für in Ordnung befunden. „Alle als hochwertig zu bezeichnenden Schußwaffen befanden sich bei der Überprüfung im überaus gepflegten, geordneten sowie sicherheitspolizeilich ordnungsgemäßen und sicher verwahrten Zustand.“ Besser kann ein Urteil eines Sachverständigen der Behörde nicht ausfallen.

Herr Rechberger ist auch im Besitz einer Ausnahmegenehmigung zum Besitz von Kriegsmaterial. Er besitzt auch eine halbautomatische Schußwaffe, die längst veraltet und militärisch nicht mehr eingesetzt, aber dennoch nach österreichischer Rechtslage dem Kriegsmaterial zuzuordnen ist.

Vor mehr als fünf Jahren, im **Mai 2010**, beantragte Herr Rechberger beim Verteidigungsministerium eine weitere Ausnahmegenehmigung zum Besitz einer halbautomatischen Waffe. Diese Waffe stammt aus den zwanziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts und wird längst nicht mehr bei einer Militäreinheit eingesetzt. Die Waffe kann nur im halbautomatischen Modus gefeuert werden und ist beispielsweise in Deutschland ohne weiters auf Waffenbesitzkarte erhältlich (Schußwaffe der Kategorie B).



*Auch der Volksanwalt steht beim Verteidigungsministerium auf verlorenem Posten*

Nach Rechtsmeinung des Verteidigungsministeriums in Österreich bleiben aber halbautomatische Gewehre, auch wenn sie längst veraltet sind und bei keiner Militäreinheit mehr eingesetzt werden, dennoch für alle Zeiten Kriegsmaterial (Beispiele: Garand, M1, etc.).

Nach rund einem halben Jahr nach Antragstellung erließ das Verteidigungsministerium den Bescheid, mit dem der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung abgewiesen wurde. Begründet wurde dieser Bescheid zusammengefaßt damit, daß die Einsatzschutzweite der beantragten Waffe über der bei der Polizei verwendeten Dienstpistole liegen würde. Daß eine Unzahl von zivilen Waffen (insbesondere Schußwaffen der Kategorien B und C) rechtmäßig in Österreich im Umlauf sind, die eine teilweise weit höhere Einsatzschußweite als eine Pistole aufweisen, wurde vom Verteidigungsministerium völlig unberücksichtigt gelassen. Der Besitz von Schußwaffen sei nach dem

Ministerium generell eine Sicherheitsgefährdung bzw. würde ein entsprechendes Gefährdungspotential darstellen.

Herr Rechberger ließ sich von diesem Bescheid aber nicht entmutigen und brachte Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ein.

In der Folge erließ der Verwaltungsgerichtshof sein Urteil, wonach der angefochtene Bescheid wegen Rechtswidrigkeit aufgehoben wurde. Verwiesen hat der Verwaltungsgerichtshof auf seine ständige Judikatur, daß das Argument des Verteidigungsministeriums in seiner Allgemeinheit nicht in jedem Fall das Erteilen einer Ausnahmegenehmigung verhindern kann.

Der Verwaltungsgerichtshof führte aus, daß das Verteidigungsministerium ein Sachverständigengutachten einzuholen gehabt hätte, ob und inwieweit überhaupt eine waffentechnische Überlegenheit der beantragten Waffe gegenüber denjenigen Waffen, mit denen Polizisten üblicherweise ausgestattet sind und solchen Waffen, deren Besitz schon mit einer üblichen waffenrechtlichen Bewilligung (z. B. WBK) zulässig ist, besteht. Vereinfacht ausgedrückt hat der Verwaltungsgerichtshof dem Verteidigungsministerium aufgetragen, ein Gutachten einzuholen und die beantragte Waffe mit den Waffen der Polizei und mit anderen normalen Schußwaffen der Kategorien C und B zu vergleichen.

Dieses Urteil des Verwaltungsgerichtshofes wurde im Jahre 2013 zugestellt. Seit dem

Jahre 2013 wurden vom Verteidigungsministerium lediglich wenige Handlungen gesetzt. Es wurde zwar ein hausinternes Sachverständigengutachten eingeholt, dieses führt aber die vom Verwaltungsgerichtshof geforderten Vergleiche mit normalen Schußwaffen der Kategorien C und B nicht umfassend durch.

Herr Rechberger legte daraufhin dem Verteidigungsministerium begründet dar, daß zwar das Gutachten unvollständig ist, aber dennoch die Ausnahmegewilligung zu erteilen ist, weil die beantragte Waffe nach dem Gutachten **nicht einmal** eine waffentechnische Überlegenheit gegenüber den üblichen Dienstpistolen der Polizei (Glock 17) begründet.

Obwohl nunmehr bereits mehr als **fünf Jahre** seit der Antragstellung vergangen sind, hat das Verteidigungsministerium weiterhin nicht entschieden.

Herr Rechberger wandte sich daraufhin an die Volksanwaltschaft, die sich der Sache angenommen und eine Stellungnahme des Verteidigungsministers Mag. Klug angefordert hat.

Die Volksanwaltschaft teilte schließlich Herrn Rechberger mit:

„In der Stellungnahme des Bundesministers werden als Begründung für die – zugestandene – Verzögerung insbesondere „personelle Engpässe“ angeführt. Aus der Sicht der Volksanwaltschaft können „personelle Engpässe“ grundsätzlich kein tragfähiger Entschuldigungs- oder gar Rechtfertigungsgrund für Verzögerungen sein. Jeder Minister hat vielmehr sein Ressort so zu strukturieren, daß es die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben bewältigen kann. Ansonsten liegt, wenn nicht im Einzelfall Fehlverhalten konkreter Mitarbeiter nachgewiesen werden, „Organisationsverschulden“ vor.

Bedauerlicherweise ist die Beschwerde des ... kein Einzelfall. Ich habe mir (neben dem konkreten Beschwerdeverfahren) amtswegig über den Verfahrenshergang der letzten 15 vor dem 01.07.2013 anhängig gemachten Verfahren gemäß § 18 (2) WaffG detailliert berichten lassen. Dabei sind in ca. einem Drittel dieser Fälle gravierende Verzögerungen (bis zu einem Jahr von einem Verfahrensschritt zum nächsten!) hervorgekommen. Schon der Umstand, daß für die vollständige Beantwortung der Frage der Volksanwaltschaft ca. ein dreiviertel Jahr benötigt wurde, spricht in dieser Hinsicht Bände.

Meine Frage, ob dienstrechtliche Maßnahmen gegen bestimmte, allenfalls für

## VOLKSANWALTSCHAFT

Dr. Peter Fichtenbauer  
Volksanwalt

Herrn

Sachbearbeiter/-in:  
Dr. Thomas Piskernigg

Geschäftszahl:  
VA-BD-LV/0033-C/1/2014

Datum:  
10.4.2015

Sehr geehrter Herr

Bezugnehmend auf Ihre Beschwerde in der Sache des \_\_\_\_\_ kann ich Ihnen mitteilen, dass nunmehr eine abschließende Stellungnahme von Bundesminister Mag. KLUG vorliegt.

Darin werden als Begründung für die – zugestandene – Verzögerung insbesondere „personelle Engpässe“ angeführt. Aus Sicht der Volksanwaltschaft können „personelle Engpässe“ grundsätzlich keinen tragfähigen Entschuldigungs- oder gar Rechtfertigungsgrund für Verzögerungen sein. Jeder Minister hat vielmehr sein Ressort so zu strukturieren, dass es die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben bewältigen kann. Ansonsten liegt, wenn nicht im Einzelfall Fehlverhalten konkreter Mitarbeiter nachgewiesen werden kann, „Organisationsverschulden“ vor.

Bedauerlicherweise ist die Beschwerde des \_\_\_\_\_ kein Einzelfall. Ich habe mir (neben den konkreten Beschwerdeverfahren) amtswegig über den Verfahrenshergang der letzten 15 vor dem 1.7.13 anhängig gemachten Verfahren gemäß § 18 (2) WaffG detailliert berichten lassen. Dabei sind in ca. einem Drittel dieser Fälle gravierende Verzögerungen (bis zu einem Jahr von einem Verfahrensschritt zum nächsten!) hervorgekommen. Schon der Umstand, dass für die vollständige Beantwortung der Frage der Volksanwaltschaft ca. ein dreiviertel Jahr benötigt wurde, spricht in dieser Hinsicht Bände.

Meine Frage, ob dienstrechtliche Maßnahmen gegen bestimmte, allenfalls für diese Verzögerungen persönlich verantwortliche Bedienstete eingeleitet wurden, hat der Herr Bundesminister verneint. Auch sonst hat er mir keinerlei Maßnahmen genannt, um die offenbar bereits bekannten strukturellen Probleme in der betreffenden Abteilung zu beheben.

Selbstverständlich gedenke ich nicht, die Sache damit auf sich beruhen lassen. Vielmehr bin ich erneut an den Herrn Bundesminister herangetreten und habe um konkrete Information dahingehend ersucht, welche Maßnahmen er zur Verbesserung der Lage zu treffen beabsichtigt.

Somit kann ich abschließend nur mein Bedauern über die von \_\_\_\_\_ erlittenen Unannehmlichkeiten zum Ausdruck bringen und Ihnen versichern, dass ich alles unternehmen werde, was mir im Rahmen meines verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenbereichs möglich ist, um einer effizienten Verfahrensführung auf diesem sensiblen Rechtsgebiet Vorschub zu leisten.

Mit vorzüglicher Hochachtung



# Professionelle Schießstände

## Sicherheit und Schallschutz

diese Verzögerungen persönlich verantwortliche Bedienstete eingeleitet wurden, hat der Herr Bundesminister verneint. Auch sonst hat er keinerlei Maßnahmen genannt, um die offenbar bereits bekannten strukturellen Probleme in der betreffenden Abteilung zu beheben.“ (Schreiben der Volksanwaltschaft)

Nun ja, ein Schelm der Absicht dahinter vermutet. Ein anerkannter Waffensammler, der sich durch jahrzehntelange waffenrechtliche Verlässlichkeit auszeichnet, hochwertige Sammlerwaffen besitzt und diese höchst sicher verwahrt, sucht im Jahre 2010 um eine Ausnahmegewilligung für eine halbautomatische, längst veraltete ehemalige Militärwaffe an. Im Jahre 2015, sohin mehr als fünf Jahre später, sind wir von einer Entscheidung noch weit entfernt.

Das Verteidigungsministerium benötigt für die Beantwortung der Frage der Volksanwaltschaft rund ein dreiviertel Jahr. Wie soll man dann erwarten, daß innerhalb von fünf Jahren eine Ausnahmegewilligung zum Besitz einer halbautomatischen Schußwaffe erteilt wird? Kann man hier ein System erkennen, keine Waffen unter das Volk durch Nichterledigung von Anträgen? Oder anders gefragt, was ist los mit unserem Verteidigungsministerium?

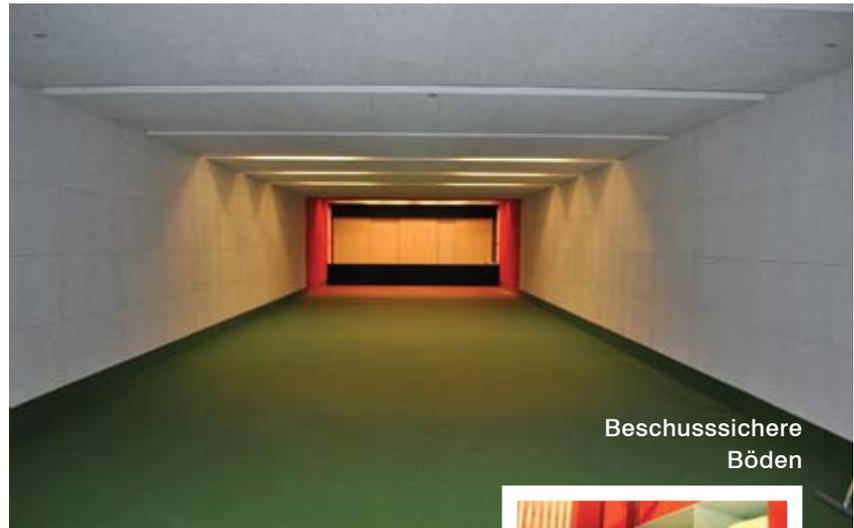
Worin liegt das Problem, daß ein mehr als verlässlicher Bürger eine fast schon einhundert Jahre alte halbautomatische Schußwaffe besitzt? Wir werden auf diese Fragen keine Antwort finden, wir wissen lediglich, daß man auch durch einfaches Nichtstun als Politiker und Minister Sachen in jene Richtung bringen kann, in die man sie haben möchte: Nämlich hin zur Verhinderung von legalen Waffen bei verlässlichen Bürgern.

### Der Generalsekretär bittet um ein Interview

Wie man im Verteidigungsministerium arbeitet, mag folgendes verdeutlichen: Am 26.5.2015 habe ich Herrn Minister Klug persönlich um ein Interview ersucht. Er hat zugesagt, mir Bescheid zu geben, ob ich mit ihm sprechen darf. So eine Audienz muß ja schließlich gewährt werden – wie beim Kaiser.

Themen wären klar gewesen. Kriegsmaterial und Deaktivierung. Das habe ich auch angekündigt.

Bis heute – keine Antwort. Wahrscheinlich wird noch intensiv nachgedacht, ob man mit der IWÖ überhaupt reden will. Aber das Thema bleibt – so oder so!



Beschusssichere Böden



Geschoßfang mit Granulat & Schießblöcken

Ein professioneller Schießstand erfordert ein Höchstmaß an Schallschutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Hochwertige Spezialprodukte für Boden-, Wand- und Deckenverkleidungen, beschusssichere Türen und Fenster, Geschoßfänge und Zieleinrichtungen sowie eine **fachkundige Verarbeitung** garantieren einen optimalen Schutz.

**Namhafte Kunden** wie Polizei, Justizanstalten, Bundesheer und Schützenvereine vertrauen auf die Schießstätten-Profis von **FRANNER**.



Kazimir Jureša  
Technik & Verkauf  
Sachverständiger für  
Schießstättenbau



**Franner HandelsgesmbH**  
Römergasse 76  
1170 Wien

Telefon: 01/486 16 47-0  
Fax: 01/486 16 47-4  
e-Mail: info@franner.at

# Notwehren, vorher denken, richtig handeln

In Zwentendorf, Niederösterreich, hat ein Hausbesitzer einen Einbrecher angeschossen. Wie es weitergeht, weiß man noch nicht, jedenfalls ist eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft ergangen, was aber Routine ist. Wenn die Geschichte so war, wie ich vermute, wird der Staatsanwalt das Verfahren wohl einstellen. Aber in Österreich weiß man ja nie.



Einbruch auch am helllichten Tag. Ob jemand zu Hause ist, stört keinen mehr

Eines scheint aber sicher zu sein: Der Hausbesitzer war nicht IWÖ-Mitglied, sonst hätte er nämlich die von uns schon öfter publizierten Empfehlungen gelesen und beherzigt, die wir für solche Fälle ausgearbeitet haben.

## Daher das Ganze noch einmal:

- Ein Einbrecher ist immer bewaffnet. Er hat zumindest entsprechendes Werkzeug mit, also Messer, Schraubenzieher, Stemmeisen, Geißfuß oder Montiereisen. Das sieht man auch bei schlechtem Licht.
- Viele Einbrecher decken sich auch in den Küchen, Werkzeugkammern oder Garagen des Opfers mit solchen Dingen ein, sofern sie das nicht schon mitbringen. Diese Sachen findet man dann natürlich bei den toten oder verletzten Eindringlingen.
- Schußwaffen gehören auch zur Ausrüstung der Täter. Können auch Schreckschußwaffen, Gaspistolen oder Soft-

guns sein. Sind überall frei erhältlich. Manchmal liegen sie auch in dem Haus herum, wo eingebrochen wird. Diese

Dinger sehen täuschend echt aus und würden natürlich jede Notwehrhandlung rechtfertigen.

- Auch echte Waffen (illegale selbstverständlich) werden oft mitgebracht. Die Polizei sagt zwar, daß dem Verteidiger die Waffe entwunden werden kann und dann gegen ihn eingesetzt wird. Wenn das so einfach ist, könnte das auch umgekehrt geschehen.
- Ist die Polizei eingetroffen, ist das Opfer traumatisiert und zu keiner Aussage fähig. Man braucht Ruhe und kann überhaupt nichts sagen. **Nochmals: Bitte nichts sagen!** Psychologische Behandlung ist unbedingt abzulehnen. Mit Psychologen oder Kriseninterventionisten darf man unter gar keinen Umständen sprechen.
- Sprechen aber soll man gleich mit einem Anwalt. Muß nicht berühmt sein, aber gut und ein wenig was vom Waffenrecht verstehen.
- Dann erst mit der Polizei sprechen. Der Anwalt sollte dabei sein.

**Das wär's. Es ist sicher nicht leicht, nach so einem Vorfall kaltes Blut zu bewahren. Zahlt sich aber aus.**

## IWÖ-Generalversammlung

Nachdem auf der letztjährigen Generalversammlung eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für Einzelmitglieder beschlossen wurde, stimmten die Mitglieder heuer über eine moderate Erhöhung der Beiträge für Firmen und Vereine ab.

Die ab 2016 geltende gestaffelte Beitragshöhe für Firmen und Vereine:

bis 25 Mitglieder: von € 105,00 auf € 120,00

bis 250 Mitglieder: von € 225,00 auf € 250,00

bis 50 Mitglieder/bis 5 Mitarbeiter: von € 125,00 auf € 140,00

bis 500 Mitglieder/bis 15 Mitarbeiter: von € 250,00 auf € 280,00

über 500 Mitglieder/über 15 Mitarbeiter: von € 350,00 auf € 400,00

Achtung: Wenn die IWÖ noch keine neuen Bankdaten (IBAN und BIC) bekommen hat, funktioniert der Abbucher nicht mehr. Bitte um eventuelle Ergänzung!

# Wer kriegt noch einen Waffenpaß?

**Kaum jemand mehr. Jäger nicht, Polizisten nicht, Justizwache nicht und Bundesheer auch nicht. Wer ansucht, bekommt keinen Paß sondern eine Ablehnung, der Verwaltungsgerichtshof segnet alles ab. Gut schau'n wir aus und Österreich wird immer sicherer. Wirklich?**

Die Waffenbehörden haben es endlich geschafft. Kein Waffenpaß mehr für diese Leute. Interne Weisung des BMI: Keinen Waffenpaß mehr ausgeben, der VwGH wird alles decken. Das ist amtlich.

Der Erlaß wird von den Behörden nicht mehr befolgt. Derzeit gibt es daher große Probleme beim Waffenpaß für Jäger.

Die IWÖ hat daher an die Landesjagdverbände einen Brief geschrieben, was sie dazu meinen:

## **An alle LJV ergangen:**

*Das Waffengesetz ist klar und deutlich. In den §§ 21 und 22 des geltenden Waffengesetzes sind die Voraussetzungen, unter denen ein Jäger einen Waffenpaß für Waffen der Kat. B zu erhalten hat, genau festgelegt. Wird der Bedarf nachgewiesen, „hat die Behörde einen Waffenpaß auszustellen“. Daß ein Jäger einen Bedarf hat und diesen auch nachweisen kann, ist unstrittig. Im übrigen hat sich dieser Gesetzestext seit dem Jahr 1968 nicht verändert.*

*Geändert hat sich aber die Vollzugspraxis. Die Ausstellung von Waffenpässen wurde seit dem Jahr 2000 immer schwieriger, die Anforderungen, die einzelne Waffenbehörden verlangt haben, sind immer komplizierter, immer restriktiver geworden.*

*Deswegen haben die Landesjagdorganisationen unter Mitwirkung der IWÖ einen sogenannten „Runderlaß“ erwirkt, der für den Waffenpaß der Jäger folgendes bestimmt hat:*

**„Der Antragsteller (Anm. Jäger) wäre aufzufordern, eine Bestätigung des zuständigen Landesjagdverbandes beizubringen, wonach der Antragsteller zumindest teilweise die Jagd ausübt für die die Verwendung einer genehmigungspflichtigen Schusswaffe zweckmäßig und zulässig ist.“**

*Leider sind auch diese Bestätigungen von manchen Waffenbehörden nicht mehr anerkannt worden, die Ansuchen der Jäger um die Ausstellung eines Waffenpasses wurden häufig abgelehnt, obwohl die im Runderlaß geforderten Bestätigungen beigebracht wurden. Es wurde also zunehmend erlaßwidrig entschieden.*



*Eine Jägerin – Waffenpaß wird sie keinen mehr bekommen. Besten Dank BMI!*

© AV-Company

*Natürlich konnten sich die betroffenen Jäger damit nicht zufriedengeben und haben Rechtsmittel eingebracht.*

*Seit der Errichtung der Landesverwaltungsgerichte sind aber solche Beschwerden erfolglos geblieben, diese Gerichte haben die Rechtswirksamkeit des Erlasses nicht anerkannt und die entgegengerichtete Verwaltungspraxis sanktioniert.*

*Auch der Verwaltungsgerichtshof hat nun am 21. Jänner 2015 eine Revision zurückgewiesen. Aus der Begründung:*

**„Danach muß von einem Jagdausübenden die jagdliche Fertigkeit erwartet**

**werden, die Nachsuche nach Wild (auch Schwarzwild) auch in unwegsamem Gelände mit einer Jagdwaffe vorzunehmen, ohne eine Waffe der Kategorie B zu benötigen; Gleiches gilt für die Bejagung von Schwarzwild auch sonst. Ferner gilt dies für die vorliegend ins Treffen geführte Bejagung durch die Baujagd.“**

*Übrigens wird in diesem Beschluß auch die Abgabe von Fangschüssen als kein ausreichender Grund für einen Waffenpaß angesehen.*

*Man kann also sagen, daß damit der Waffenpaß für Jäger der Geschichte angehört,*

ebenso wie der Waffenpaß für Polizisten, Justizwachebeamte und das Bundesheer. Eine bedauerliche Entwicklung.

Diese rechtswidrige und erlaßwidrige Verwaltungspraxis, die anscheinend auch von den Oberbehörden und dem Ministerium geduldet und sogar gefördert worden ist, hat dazu geführt, daß die Jäger – obwohl sie nach dem Gesetz und nach dem Rund-erlaß den Rechtsanspruch auf Ausstellung eines Waffenpasses hätten – diesen mit dem Segen des Verwaltungsgerichtshofes nicht mehr bekommen.

Das ist eine Gesetzesänderung im Verwaltungswege, mit der hier die Jäger konfrontiert sind. Ein Zustand, der in unserem Rechtsstaat nicht Bestand haben dürfte.

Wir von der IWÖ sind in der letzten Zeit mit zahlreichen empörten und erregten Schrei-

ben und Anrufen konfrontiert gewesen. Mit Kritik an der Verwaltung, aber auch an der Vertretung der Jägerschaft ist dabei nicht gespart worden. Hier ist der Bogen des Erträglichen sicher überspannt worden.

Daher erlauben wir uns, diese Kritik weiterzugeben. Sicherlich ist diese befremdliche Entwicklung inzwischen auch den Landesjagdorganisationen bekannt geworden. Jedenfalls wird der entsprechende Beschluß des VwGH zur Kenntnis angeschlossen.

Wir meinen, daß es hier nur mehr eine Lösung gibt:

Eine Änderung des Waffengesetzes in den §§ 21 und 22, mit dem die Ausstellung eines Waffenpasses dem Ermessen der Waffenbehörden entzogen wird und

objektive Kriterien festgelegt sind, wo bei Vorliegen dieser Voraussetzungen die Waffenbehörden zur Ausstellung eines Waffenpasses verpflichtet wären.

Wir von der IWÖ ersuchen, die Ansichten der jeweiligen Landesjagdverbände zu diesem Problem zu erheben und uns bekanntzugeben. Eine gemeinsame Sitzung und eine gemeinsame Vorsprache bei der zuständigen Bundesministerin wäre anzustreben.

Der IWÖ-Vorstand

**Beantwortet wurde er inhaltlich noch nicht. Die Jäger haben viel Geduld wie es scheint.**

**Wie es weitergeht ist noch unklar. Eine gesetzliche Klärung wäre dringend nötig.**

**GAMO**  
Precision Airguns

**BG**  
**BEAR**  
GRYLLS



**ADVENTURE BG 4,5MM € 242,-**

**EXPLORER BG 4,5MM +  
SCOPE 4X28TV  
€ 202,-**



**P900 BEAR GRYLLS  
€ 102,-**



**BG SOFT POINT PELLETS  
€ 11,-**

**TARGET ASSORTED BG  
€ 8,-**

www.gamo.com

Info und Händlernachweis unter 0 62 74 / 20 0 70 - 0

# Zum Thema Waffenpaß ein Schreiben an den Landeshauptmann Pühringer

Unser Mitglied Peter Pointner versuchte zu einem Waffenpaß zu kommen. Ein langer Leidensweg.

Ergebnis: kein Waffenpaß. Sein Schreiben an den Landeshauptmann Pühringer endet wie folgt:

*Bei sämtlichen anstehenden Wahlen Ihrer politischen Strömung die „Blaue Karte“ zu zeigen, die erste Möglichkeit habe ich bereits im November bei den Wahlen der GÖD, nicht nur ich, sondern auch meine Partnerin gehört der GÖD an.*

*Diese Geschichte an alle Interessierten intensiv zu verbreiten – Jägerschaft – Schützenvereine (drei werden regelmäßig besucht).*

*Ein „negative campaigning“ betreiben, um die Mitbürger aufzurütteln, sei es in der Familie oder auch im Bekannten- und Freundeskreis, mit dem Effekt, daß immer etwas hängenbleibt und sich der eine oder andere wohl überlegt, ob er so etwas weiter unterstützt, vor allem im Hinblick auf das Jahr 2015, wo wir die demokratische Möglichkeit haben, OÖ zu verbessern und bürgerfreundlich zu machen, in dem man Ihnen und Ihrem Gefolge die „Blaue Karte“ zeigt. Der Bekanntenkreis meiner Partnerin (Lehrerin, Dipl.Päd., HOL, SR) und der meine sind groß. Es ist vielleicht nur ein „Tropfen auf dem heißen Stein“, umgekehrt – jede Stimme zählt. Hoffentlich wiederholt sich das Szenario von Vorarlberg in OÖ, hier wurde die Arroganz der ÖVP abgestraft, wünsche mir für OÖ ein ähnliches Ergebnis, beziehungsweise wäre ein noch deutlicheres Signal wünschenswert.*

*Diesen Brief mit allen dazugehörenden Urteilen, Unterlagen usw. werde ich Ihren politischen Mitbewerbern auf Landes- und Bundesebene zur Verfügung stellen und zur allfälligen Verwertung stellen und zur allfälligen Verwertung überlassen. Das sind im speziellen:*

*Landtagsclub der Freiheitlichen in OÖ*

*Parlamentsclub der Freiheitlichen*

*Abgeordneter zum EU-Parlament Harald Vilimsky*

Darauf das Antwortschreiben des Herrn Landeshauptmanns. Natürlich wenig befriedigend. Im September sind aber Landtagswahlen.

Dr. Josef Pühringer   
Landeshauptmann

E-Mail: LH.Puehringer@ooe.gv.at  
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:  
LH.Tgb.-251696/2-2014-Wd/Pö

28. November 2014

Herrn  
Peter Pointner  
Buchschartenstraße 19/3  
4890 Frankenmarkt

Sehr geehrter Herr Pointner!

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 26. Oktober 2014 betreffend die Entscheidung im Zusammenhang mit Ihrem Ansuchen um einen Waffenpaß.

Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass ich unverzüglich nach Einlangen Ihres Schreibens mit der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck in Kontakt getreten bin und Ihren Schilderungen nachgegangen bin. Ich bedaure, dass die Entscheidung bei Ihnen so große Unzufriedenheit auslöst, dass Sie mir Ihre Landhausmünzen zurückschicken. Ich nehme Ihre Entscheidung aber selbstverständlich zur Kenntnis, muss Sie dabei aber um Verständnis ersuchen, dass die Entscheidung vom Landesverwaltungsgericht als unabhängiges Gericht getroffen wurde und das Ergebnis daher auch von mir beim besten Willen nachträglich nicht abgeändert werden kann. Auch ich muss das Ergebnis, das auf der aktuellen höchstgerichtlichen Judikatur fußt, akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich

Ihr



4021 Linz, Landhausplatz 1, Tel. (+43 732) 77 20-11104, Fax (+43 732) 77 20-211790, www.land-oberoesterreich.gv.at, DVR: 0069264



NEU



**BLACKHAWK.AT**

Besuchen Sie uns in unserem neuen Webshop unter **[www.blackhawk.at](http://www.blackhawk.at)**

- Alle Blackhawk Produkte auf einen Blick!
- Qualitativ hochwertige Produkte.
- Speziell für Soldaten, Polizei und Security.
- Sichere Abwicklung durch PayPal.

**-10 %**

**Rabatt**

(für Angehörige BMLV, BMI, BMJ)

mehr Informationen unter

**[www.blackhawk.at/rabatt](http://www.blackhawk.at/rabatt)**

# Die Petition und die Koalition

**Politische Vernunft gegen politische Dummheit. Wer hier in Österreich die Oberhand gewinnt, kann man sich ausmalen und so ist es auch geschehen. Über die Inhalte der Petition ist schon vielfach berichtet worden. Jetzt wurde die Petition im Parlament diskutiert. Mit erstaunlichen Resultaten.**

Der Beitrag der SPÖ verwundert nicht. Gegen Liberalisierung zu sein bestimmt die Ideologie. Die nationalen Sozialisten und die Internationalen Sozialisten wollten keine Waffen in der Hand der Bürger, vor allem keine legalen. Die Wortmeldung des SPÖ-Abgeordneten Weninger paßt daher wunderbar:

*Ein liberaleres Waffenrecht, so wie es das in den USA gibt, steigert bewiesenermaßen sicher nicht die Sicherheit der Bevölkerung. Ganz im Gegenteil, liebe Kollegin Schenk, der Revolver unterm Polster und die Schrotflinten an der Garderobe gefährden nur die Menschen, vor allem Kinder, Jugendliche und Ehepartnerinnen.*

*Deshalb sagen wir: Wir sind gegen eine weitere Liberalisierung des Waffenrechts. Ich begrüße es auch dezidiert, dass die österreichischen Behörden die Ausstellung von Waffenpässen sehr restriktiv handhaben.*

*Abschließend: Mit Waffen und Gewalt wurden noch nie Konflikte gelöst. Darum sind wir gegen diese Petition.*

Erstaunlich aber die **Stellungnahme der ÖVP**. Bar jeder Sachkenntnis hat der Abgeordnete Sieber (angeblich ein Jäger) folgendes von sich gegeben:

*In dieser Petition wird die Rücknahme beziehungsweise die Änderung diverser Gesetze in Bezug auf das Waffengesetz gefordert.*

*Es wird auch bemängelt, dass die Behörden bei der Vergabe von Waffenpässen sehr restriktiv vorgehen. Zu diesem Thema sind dann auch sehr interessante Debattenbeiträge gebracht worden. Zum Beispiel wurde bemängelt, dass Polizisten und Bürger immer schwerer zu einem Waffenpass für den privaten Besitz von Faustfeuerwaffen kommen. **Dazu ist anzumerken, dass jeder, der sich in seiner Freizeit sportlich mit seiner Waffe in einem Schützenverein oder einem Polizeisportverein engagiert, natürlich problemlos einen Waffenpass bekommt.** Selbstverständlich sieht sich die Behörde das aber sehr genau an, denn schlussendlich benötigt auch ein Polizist nicht gezwungenermaßen eine Schusswaffe zu Hause in seiner Wohnung.*



Der ÖVP-Abgeordnete Norbert Sieber. Ein Jäger aber ahnungslos, was das Waffengesetz angeht.

***Frau Kollegin Schenk, keiner der Polizisten, mit denen ich gesprochen habe, hat mir gegenüber den Wunsch geäußert, in seiner Freizeit zu Hause auch eine Waffe zu haben. Geradezu absurd waren aber die Argumente betreffend den Jägern. Da wurde allen Ernstes die Befürchtung geäußert, dass aufgrund der restriktiven Vergabe von Waffenpässen die Jagd nicht mehr ausgeführt werden kann und der Wildverbiss beziehungsweise der Wildschaden unseren Wäldern den Garaus machen wird. Hier kann ich Sie beruhigen. Kein Jäger benötigt für das Führen seiner Jagdwaffe, zumeist sind dies Büchsen oder Flinten, einen Waffenpass. Mit dem Erwerb der Jagderlaubnis, also dem Ausstellen der Jagdkarte, bekommt man automatisch auch eine Waffenbesitzkarte, die die jeweilige Person berechtigt, eine Jagdwaffe zu führen.***

*Den Waffenpass benötigt man ausschließlich für den Besitz von Faustfeuerwaffen oder halbautomatischen Waffen. **99,9 Prozent aller Jäger brauchen für die Ausübung der Jagd keine Faustfeuerwaffe.** Einige wenige Berufsjäger führen eine Faustfeuerwaffe mit für den Fall der Notwendigkeit eines Fangschusses bei einem verletzten Wild.*

*Ja, ich finde es auch in diesen Fällen richtig, dass die Behörde sehr genau hinsieht, ob eine Notwendigkeit für die Ausstellung eines Waffenpasses gegeben ist. Die Proponenten dieser Petition wollen mit angstmacherischen Argumenten erreichen, dass der Zugang zu Faustfeuerwaffen für jedermann und jederfrau wesentlich leichter möglich ist.*

*Meine Damen und Herren! Bei uns in Österreich brauchen sich die Bürgerinnen und Bürger nicht zu bewaffnen. In Österreich sorgt unsere hervorragende Exekutive für die Sicherheit! Und das ist gut so.*

**Irgendwie scheint aber seinen Parteifreunden doch etwas aufgefallen zu sein, daher hat er „Anmerkungen“ nachgeliefert.**

**Anmerkung:** Traditionsschützen (z.B. Tiroler Schützen) und Sportschützen benötigen keinen Waffenpass und bekommen in der Praxis demgemäß auch von der Behörde keinen Waffenpass ausgestellt. Dies aus folgendem Grund: Traditionsschützen verwenden Schusswaffen der Kat. C oder D, die ohne waffenrechtliche Urkunde erworben und besessen werden dürfen. Das Führen dieser Schusswaffen ist aufgrund einer Sonderbestimmung im WaffG (§ 35 Abs. 2 Z. 3 WaffG) für Traditionsschützen ohne Waffenpass erlaubt. Sportschützen wiederum benötigen für Erwerb und Besitz einer Schusswaffe der Kat. B eine Waffenbesitzkarte, Schusswaffen der Kat. C und D sind ohne waffenrechtliche Bewilligung erwerbbar. Geschossen wird von Sportschützen auf Schießplätzen. Auf behördlich genehmigten Schießplätzen (§ 14 WaffG) ist das Führen und somit das Schießen ohne Waffenpass erlaubt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass Sportschützen keinen Waffenpass benötigen.

**Anmerkung:** Diese Aussage ist aus mehreren Gründen zu korrigieren: Eine automatische Ausstellung einer Waffenbesitzkarte anlässlich der Ausstellung der Jagdkarte ist weder im Waffengesetz, noch in den Jagdgesetzen vorgesehen. Darüber hinaus benötigt ein Jäger für den Erwerb seiner Jagdwaffen, das sind im Regelfall Schusswaffen der Kat. C und D keine Waffenbesitzkarte. Schusswaffen der Kat.

C und D können ohne behördliche Bewilligung erworben und besessen werden. Das Führen der Schusswaffen der Kat. C und D ist Jägern aufgrund einer Sonderbestimmung im Waffengesetz (§ 35 Abs.2 Z.2 WaffG) ohne Waffenpass erlaubt. Zusammengefasst heißt das, dass Jäger für die Ausübung der Jagd mit Jagdwaffen der Kat. C und D überhaupt keine waffenrechtliche Bewilligung benötigen.

Die Frage „Waffenpass für Jäger“ ist nur relevant, wenn ein Jäger bei der Jagd eine Schusswaffe der Kat. B verwenden möchte. Diesfalls benötigt er einen Waffenpass. Eine Waffenbesitzkarte wäre nicht ausreichend, weil der Jäger die Schusswaffe der Kat. B nicht nur erwerben und besitzen (dafür wäre eine Waffenbesitzkarte ausreichend), sondern auch Führen (d.h. geladen bei sich haben) möchte.

**Anmerkung:** Einen Waffenpass benötigt man zum Führen von Faustfeuerwaffen, halbautomatischen Schusswaffen und Repetierflinten.

**Was dann folgte, war zwar kein „Shitstorm“ dafür sind sich unsere Mitglieder zu schade und zu vornehm. Aber es kam doch einiges zurück:**

## Das Schicksal der Petition – abgeschmettert!

Martina Schenk hat sich wirklich bemüht. Die Petition für ein liberales Waffenrecht brachte über 6.000 Unterschriften, für dieses Thema recht beachtenswert. Vor allem dann, wenn man bedenkt, daß die Jägerfunktionäre das boykottiert haben.

Im Petitionsausschuß wurde das also abgelehnt. Mit den Stimmen der SPÖ (nicht verwunderlich) und auch mit den Stimmen der ÖVP (ein wirklicher Skandal).

Die Koalition will also nicht. Das haben wir zur Kenntnis zu nehmen. Aber man sollte auch die Konsequenzen daraus ziehen:

**Keine einzige Stimme der Waffenbesitzer mehr für diese Versagerkoalition.**

**Und: Anerkennung für die tapfere Abgeordnete Martina Schenk.**



## Stellvertretend für die vielen Briefe an den Abgeordneten Sieber ein recht ausführlicher eines Mitglieds:

*Sehr geehrter Herr Sieber,*

*als Milizoffizier, aktiver Sportschütze und Jäger (in Ausbildung) habe ich Ihre Aussagen zum Waffenrecht mit grossem Entsetzen zur Kenntnis genommen.*

*Es ist mir vollkommen unverständlich wie es ein demokratisch gewählter Abgeordneter (der das Volk entsprechend kompetent zu vertreten hat) wagen kann sich mit absoluter Ahnungslosigkeit ans Rednerpult zu stellen und eine fachlich korrekte Petition mit derartigem Unsinn zu kommentieren. Das ist nicht nur peinlich, sondern erschreckend.*

*Ohne dabei rot zu werden geben Sie hahnebüchernen Schwachsinn von sich - mit dem Brustton der Überzeugung(?). Was soll denn das Volk (der/die Wähler) da von Ihnen denken?*

*Wie kommen Sie dazu zu einem Thema Stellung zu nehmen, von dem Sie augenscheinlich absolut keine Ahnung haben? Die Abgeordnete Schenk weiß dagegen ganz genau, wovon sie spricht.*

*Herr Sieber, Ihre unten stehenden und gelb markierten Aussagen sind schlichtweg FALSCH (sonst hätte ich längst einen WP bekommen)! Offensichtlich ist Ihnen das aber nicht peinlich(?), denn als sich aufgrund Ihrer Aussagen*

*kompetente Menschen zu Wort gemeldet haben und der Zwischenruf „das stimmt doch alles gar nicht, was Sie da sagen!“ kam, da haben Sie es offensichtlich doch der Mühe wert gefunden in medias res zu gehen und sich zu erkundigen, wie die Gesetzeslage und die durch die Behörden vollzogene Praxis tatsächlich aussieht.*

*Sie mussten also zurückrudern - aber anstatt zu Ihrem Fehler zu stehen, ergänzen Sie Ihren Text durch „Anmerkungen“, die nichts anderes sind als Zitate aus dem WaffG und somit die Richtigstellung Ihres Unsinn. Dadurch haben Sie sich selbst demaskiert und der Inkompetenz überführt. Sie haben sich schwer blamiert - das scheint Ihnen aber nichts auszumachen.*

*Sie stellen sich also ahnungslos vor das Rednerpult und brüskieren damit die Fachwelt? Sie wagen es wirklich? Erst im Nachhinein machen Sie sich schlau und erkundigen sich worum es denn eigentlich geht? Das wäre vor ihren Aussagen angebracht gewesen! Hintennach ist es zu spät!*

*Handeln Sie bei Abstimmungen zu Gesetzesentwürfen im Parlament auch so? Heben Sie brav der Parteilinie folgend die Hand, ohne zu wissen worüber Sie da eigentlich abstimmen? Ist das Ihr Verständnis vom korrekten Handeln*

*eines gewählten Volksvertreters, der im Interesse seiner Wähler zu handeln hat? Mir wird gleich unglaublich übel....*

*Angeblich sind sie auch Jäger? Wo haben Sie denn diese Ausbildung gemacht und was haben sie da über Waffen und das WaffG gelernt? Offensichtlich nichts. Ich staune, wer da so alles mit einer Waffe als „Jäger“ durch den Wald spazieren darf..... oder ist das im Ländle anders als im Rest Österreichs? Ich bezweifle das. Einen Waffenführerschein haben Sie offensichtlich wohl auch noch nie gemacht (da lernt man nämlich sehr gut über das WaffG) - also wäre es wohl besser Sie würden zu diesem Thema schweigen.*

*Treten Sie zurück, Herr Sieber! Überlassen Sie dieses Amt einem Menschen, der seine Aufgabe ernst nimmt, sich vorher erkundigt und nicht leichtfertig vollkommenen Unsinn von sich gibt! Das ist eine Schande, was Sie da abgeliefert haben! Eine schallende Ohrfeige für jeden Ihrer Wähler.*

*Ja, treten Sie zurück! Sie sind reif dazu, weil sie in Ihrer Position so nicht tragbar sind. Zumindest dieses Rückgrat sollten Sie haben.*

*DI Max Brunold*

# Die Meinungsfreiheit hat gesiegt – die Grünen haben verloren

Unser Generalsekretär ist nun endgültig und rechtskräftig freigesprochen worden. Der grüne Justizsprecher Steinhauser hat insgesamt vier Gerichte bemüht, bis er es endlich wußte: Es gibt noch Meinungsfreiheit in Österreich. Auch die Grünen müssen das zur Kenntnis nehmen.

Es ging um einen Beitrag bei den Querschüssen. Wer es nachlesen möchte, kann das tun unter [http://www.querschuesse.at/cms/index.php?option=com\\_content&view=article&id=1052:ein-lieb-lingsbuch-wird-siebzigsind-die-gruenen-nazisnachruf-auf-thatcher&catid=24:all-gemein&Itemid=33](http://www.querschuesse.at/cms/index.php?option=com_content&view=article&id=1052:ein-lieb-lingsbuch-wird-siebzigsind-die-gruenen-nazisnachruf-auf-thatcher&catid=24:all-gemein&Itemid=33). Man darf das jetzt wieder lesen und auch zitieren - ohne Gefahr zu laufen, von einem Grünpolitiker verklagt zu werden.

Man darf auch wieder das seltsame Rechtsverständnis und Demokratieverständnis einer Partei kritisieren, die selbst alle Gegner als „Nazis“ bezeichnet und empört aufschreit, wenn es ihnen selber passiert. **Die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit sind das höchste Gut in einer Demokratie. Manchmal muß man darum kämpfen. Und es ist gut, daß es jemand tut.**



Georg Zakrajsek mit seiner Rechtsanwältin Mag. Eva-Maria Rippel-Held nach dem gewonnenen Prozeß

NEU IM SORTIMENT

## StealthGear Pistolenholster

- Waffe wird durch den praktischen Holster perfekt kaschiert.
- Angenehmer Tragekomfort durch atmungsaktive Materialien und Löchern in der Trageplatte.
- Leicht
- Das Tragen ohne Gürtel ist ebenfalls möglich!

€ 195,-



**ISSC**  
A U S T R I A

ISSC HANDELS GmbH

Furt 43 | 4754 Andrichsfurt | Österreich

Mail: [office@issc.at](mailto:office@issc.at) | [www.issc.at](http://www.issc.at) | Telefon: +43 (0) 7750 - 38426

Über den österreichischen Fachhandel erhältlich.



# Figl von Österreich

Vielem haben wir in der ersten Maihälfte dieses Jahres gedacht: 70 Jahre Ende 2. Weltkrieg, 70 Jahre Befreiung der Konzentrationslager, 60 Jahre Staatsvertrag. Das viele Gedenken war vielen schon bedenklich. Im Zusammenhang damit wurde und wird heuer eines österreichischen Politikers und Staatsmannes gedacht, der wesentlich zum Aufbau der 2. Republik und Zustandekommen des Staatsvertrags beigetragen hat. Dipl.-Ing. DDr. h.c. Leopold Figl (1902 bis 1965) war österreichischer Bundeskanzler (1945 bis 1953), Außenminister (1953 - 1959) und Landeshauptmann von Niederösterreich (1962 - 1965) und einer der bedeutendsten Politiker, die nach 1945 am Wiederaufbau Österreichs mitgewirkt haben. Als Waidmann war er ein bekennender Waffenfreund, was zu seiner Zeit noch keineswegs gegen die „Political correctness“ verstieß. Daß er als Patriot österreichische Waffen bevorzugte, war für ihn selbstverständlich. Neben mehreren Mannlicher-Schönauer-Gewehren sowie anderen Waffen hatte er auch eine Steyr-SP-Pistole in seinem Waffenschrank, die ein Ehrengeschenk der Steyr-Daimler-Puch AG für ihn gewesen war. Die werksgravierte Waffe hat sein Monogramm „LF“ am Griffstück in Silber eingelegt.

Was unterschied Figl abgesehen von seiner offen gezeigten Liebe zum Waidwerk und zu Waffen von heutigen Politikern? Er war mehr als Politiker, nämlich Staatsmann. Das ist jemand, der sich unabhängig von parteipolitischen Interessen auf höchster



*Leopold FIGL in seinem Jagdzimmer. Fachkundig prüft er die Zielfernrohrmontage bei einer Mannlicher-Schönauer-Büchse.*

innen- und außenpolitischer Ebene für sein Heimatland einsetzt. Und Politiker war Figl auch aus diesen Gründen geworden, nicht, weil er etwa – wie so viele „Berufspolitiker“ heute – in der Privatwirtschaft versagt hatte oder sich erst gar nicht in ihr versucht hatte. Dieses Metier ist nämlich erfolgreichen und flexiblen Menschen vorbehalten, welche Eigenschaften man der Masse der heutigen Politiker leider absprechen muss – vom Wechsel der Partei als flexible Eigenschaft einmal abgesehen. Absolute

Integrität, Ehrlichkeit, Handschlagqualität und Liebe zur Heimat hat diese Politikergeneration ausgezeichnet, egal welcher Partei sie angehört haben. Damit haben heutige „Volksvertreter“ nur mehr wenig oder gar nichts mehr gemein. Was würde Leopold Figl zu all den Machenschaften und Skandalen, die im heutigen Österreich ständig passieren (Stichwort: Alpe-Adria, um nur ein Beispiel zu nennen) sagen? Ich überlasse es jedem Leser, sich seinen Teil dazu zu denken.



*Die werksgravierte STEYR-SP von Leopold FIGL von 1957, Seriennummer 10. Die Gravierung beschränkt sich auf das Griffstück. K.u.k. wehrtechnische Studiensammlung Braunau.*

NEU  
Made in Austria

BB6 Pistole  
Kal. 9x19 / 40 S&W



€ 799,-

**ISSC**  
A U S T R I A

**Mehr Informationen erhalten Sie unter:**

Mail: [office@issc.at](mailto:office@issc.at) | [www.issc.at](http://www.issc.at) |

Telefon: +43 (0) 7750 - 38426

Über den österreichischen Fachhandel erhältlich.

# Hermann Historica München

## 70. Auktion am 28. April 2015

Der Katalog der Sammlung Parabellum ist 213 Seiten stark und stellt 248 Objekte vor.

**Borchard C 93**, Fertigung Loewe, im Koffer mit originalem Zubehör. Mit Seriennummer 517 ist sie eine der ganz seltenen C 93 aus der Loewe Fertigung. Ca. ab der Nr. 1100 leicht geändert weitere Fertigung unter DWM Markenzeichen. Gesamtproduktion ca. 3100.

Ruf € 20.000,- Meistbot € 33.000,-

**41 Patronen Borchard 7,65mm**. 32 Patronen in originaler Schachtel mit rotem

Etikett .30 Borchard (7,65m/m) smokeless – 50 Central Fire Cartridges, Metall cased bullets. Fertigung "Remington Arms – Union Metallic Cartridge Co/Bridgeport Com. U.S.A."

Ruf € 400,- Meistbot € 2.000,-

**Pistole 04 (1914) DWM 1917** nummerngleich inclusive zweier Magazine, blanker Lauf, Marinetasche, Schlüssel, Putzstock, Doppelmagazintasche und Marine-Leibriemen mit Koppelschloß „Gott mit uns“ (Abb. In IWÖN 1/15).

Ruf € 6.000,- Meistbot € 6.900,-

**Pistole 08 Krieghoff 1940**, zwei Magazine, Luftwaffenkoffertasche, nummerngleich, blanker Lauf. Am Hülsenkopf „1940“, Vordergelenk mit Krieghoff-Logo, darunter „KRIEGHOFF/SUHL“, nahezu neuwertige Erhaltung. Ruf € 4.000,- Meistbot € 10.500,-

**Tasche für P.04**, Kriegsmarine, aus kräftigem dunkelbraunem Rindsleder. Trageweise am Koppel. Im Deckel Schlüsselfach, Putzstockfach, Schließknöpfe aus Messing, Nähte und Zugriemen in Ordnung. Fertigung „Gustav Reinhardt/Berlin“. Ruf € 400,- Meistbot € 1.300,-

Dr. Georg Zakrajsek

## Rauchen ist gut, Waffen sind schlecht

Wie die „Waffengegner“ oft in die eigene Falle tappen, zeigt die Diskussion um das Rauchverbot. Der Promi-Anwalt Ainedter kämpft für die Raucher, bei den Waffen war er auf der anderen Seite. Ein offener Brief von Dr. Zakrajsek an ihn, der aber keiner Antwort gewürdigt worden ist. Wahrscheinlich gibt es keine passende.



Dr. Manfred Ainedter, Raucher und Waffengegner

Lieber Manfred Ainedter!

Ich bin für die Raucher, rauche aber selber nicht, habe nie geraucht. Aber ich bin gegen Bevormundung, für die Freiheit, für die Menschenrechte und gegen blöde Gesetze. Also bin ich auch für die Freiheit, sich für oder gegen das Rauchen entscheiden zu können und zu dürfen.

Die Raucher haben seit einiger Zeit einen streitbaren Befürworter gefunden: Den Anwalt Manfred Ainedter. Der raucht,

traut sich aber auch was zu sagen und kann seine Argumente mit juristischer Verve vorbringen. Sein Auftritt bei der wie immer recht hilflosen Thurnher war wirklich gut, seine Gegner hat er nach Strich und Faden fertiggemacht und sie einer selbstverschuldeten Lächerlichkeit preisgegeben.

Gut gemacht, lieber Manfred!

Leider ist mir aber da etwas eingefallen, es ist lange her aber ich vergesse selten etwas: Daß dieser Manfred Ainedter, der tapfere Streiter für die Menschenrechte, für die juristische Vernunft und für die Freiheit, dereinst an der Seite hysterischer Polit-Weiber für „Waffen-weg“ gekämpft hat.

Er hat sich damals völlig kritiklos und opportunistisch vor den Wagen der Entwaffner und vor allem der –rinnen spannen lassen, hat brav den Karren der Sonja Klima und der Maria Navarro gezogen und ihre krausen Ansichten mitvertreten. Mit Juristerei hatte das damals nichts zu tun und jeder halbwegs vernünftige Jurist konnte diese falschen Thesen der

Waffengegner nur mit der gebührenden Verachtung kommentieren.

Nochmals, lieber Manfred!

Wie konnte Dir das passieren? Was hat Dich damals bewegt, in den Chor der Gegner der ursprünglichsten und wichtigsten menschlichen Rechte einzustimmen? Für sie zu unterschreiben und zu agitieren? Wo ist damals Dein juristisches Gewissen gewesen? Deine Kenntnisse als Anwalt? Deine gesellschaftliche Verantwortung?

Und genieerst Du Dich jetzt nicht dafür? Jetzt, wo Du für die Rechte der Raucher eintrittst? Aus gutem Grund, wie ich meine?

Das ist Dein Dilemma: Für die Raucher – gegen die Waffen. Und aus diesem Dilemma wirst Du nur dann herauskommen, wenn Du Deinen damaligen Fehler einsehst und ihn korrigierst.

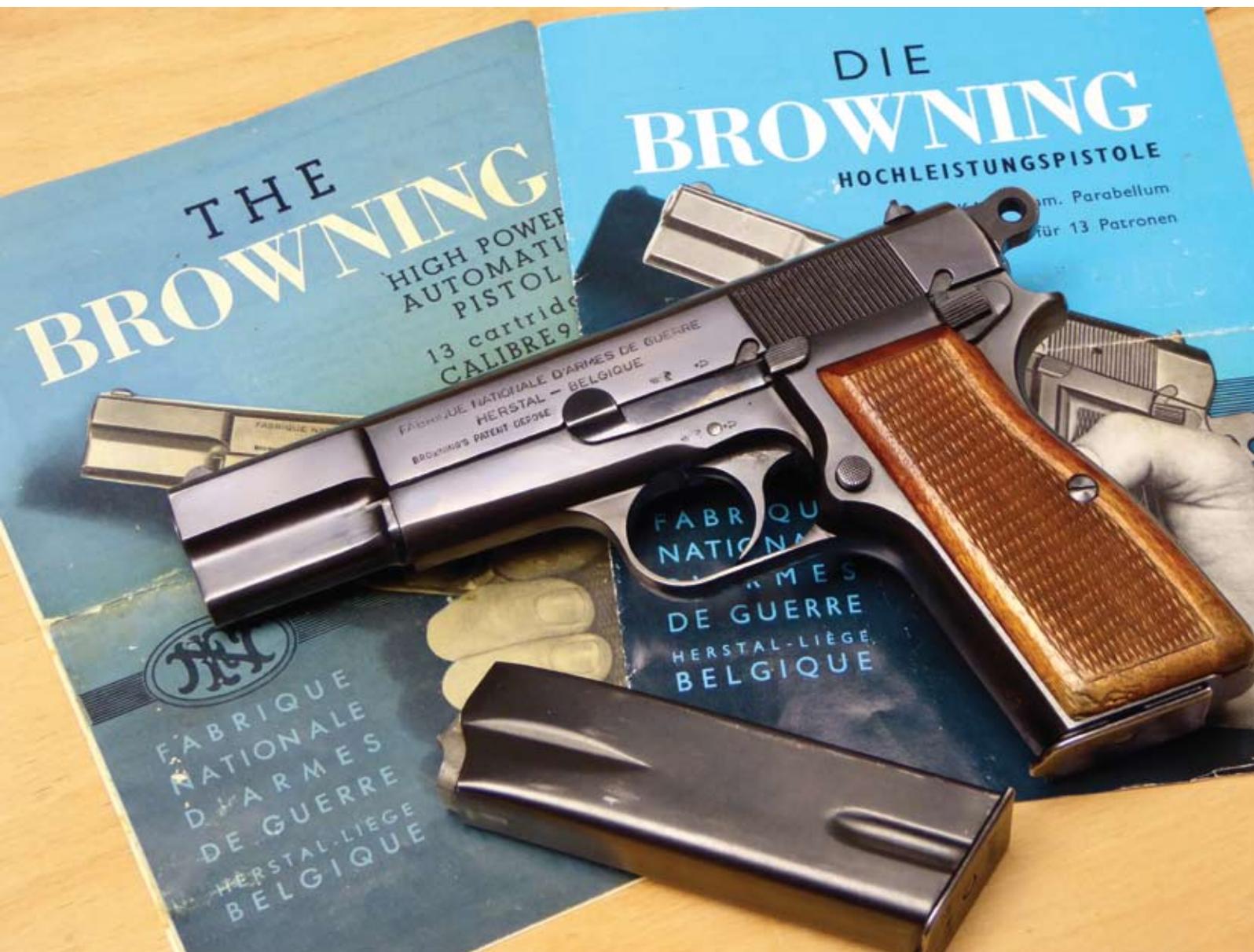
Ich warte darauf.

Mit besten Grüßen:

Georg Zakrajsek

Dr. Hermann Gerig

# Die FN M 1935 „High Power“



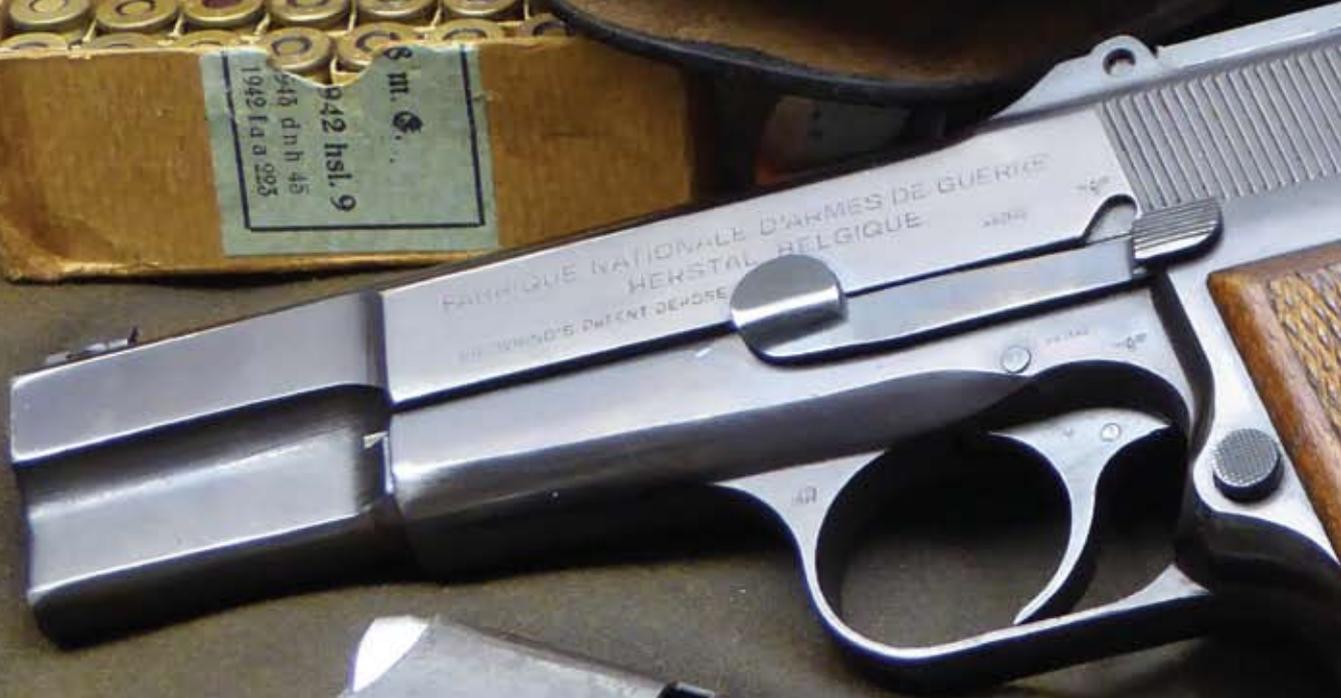
FN HP 35 der Gendarmerie auf originalen Anleitungen

Das französische Militär war schon um 1900 auf der Suche nach einer geeigneten Selbstladepistole. Besonders Konstruktionen aus dem deutschsprachigen Raum schienen die Militärs zu faszinieren. Doch die Vielzahl an Typen und Konstruktionen – selbst Frommer- und Glisentipistolen wurden erprobt – machten die Entscheidung nicht leichter. Schließlich blieb man wie die Briten beim Revolver. Dieses Modell war allerdings kein potenter Webley MK VI sondern der veraltete 8mm-Revolver Modell 1892. Im Weltkrieg 1914-

1918 lernten die französischen Soldaten nicht nur die Pistolen der Gegner kennen (Mauser C 96, Pistole 08, Steyr M .12) sondern sie bewunderten auch die Waffen des US-Expeditionscorps, besonders die Pistole Colt M 1911.

Mit der Kriegserklärung an das Deutsche Reich am 6. April 1917 (und später auch an Österreich-Ungarn) beendeten die USA ihre Politik der Nichteinmischung in Europa und stiegen dank überlegener Wirtschaftskapazität zur Weltmacht auf.

Frankreich war zwar auf der Seite der Sieger, erkannte aber seine inferiore Bewaffnung. Nach dem Krieg erkundigte sich die französische Regierung bei FN (Fabrique Nationale) in Belgien, ob sie eine Pistole mit großer Magazinkapazität in Kaliber 9mm Parabellum bauen könnten. Da zwischen FN und J.M. Browning schon lange eine Zusammenarbeit bestand, beauftragte die Geschäftsleitung von FN Herrn J.M. Browning mit dieser Angelegenheit. Dieser zeigte sich nicht sehr interessiert und soll betont haben,





*Frühe Wehrmachts HP mit originaler Pistolentasche aus 1942 (Code epf) mit Patronen 9 Parabellum, teils mit Eisenhülsen. Zeitgenössische Figur eines Majors © Dr. Gerig*



In den späten 70er Jahren faszinierte mich diese FN - HP Modell CAPITAN, die ich damals bei der Firma Seidler gesehen hatte. Trotz des sehr hohen Preises von 8092,- Schilling konnte ich nicht widerstehen und kaufte die Pistole. Nach einer Korrespondenz mit Herrn C. Flouquet, Chef de Publicite' wurde mir ein umfangreicher Katalog von "Fabrique National Herstal" zugesandt. Beim Durchblättern des Kataloges fand ich auch das Kapitel: "Pistole G.P.: Grosses (sic) Feuerkraft für Ihre Sicherheit". Die Abbildung zeigt ein FN HP Modell CAPITAN - und jetzt das fast Unglaubliche - ich erkannte die selbe Seriennummer, - es war meine FN Pistole, die ich bei der Firma Seidler in Wien gekauft hatte.

sieben Patronen im Magazin seien völlig ausreichend!

Zu dieser Zeit arbeitete der begabte Konstrukteur Dieudonne Josef Saive bei FN (Er wurde später als Vater des FN FAL Gewehres berühmt). Von ihm soll die Konstruktion des zweireihigen Magazins stammen, das er in einer eigens dafür adaptierten Browning FN 1903 erfolgreich testete. Da das französische Militär weiterhin drängte, eine Pistole im Kaliber 9mm Parabellum mit 15 Schuß-Magazin zu entwickeln, wurde abermals Browning eingeschaltet. Er entwickelte in den USA einen unverriegelten(!) und einen verriegelten Prototyp, wobei letzterer der Vorläufer unserer FN M 35 wurde. Nach Brownings Tod 1926 wurde die Entwicklung von Saive weitergeführt. Da 1928 die Schutzfrist des Colt-Patentes vom 14. Februar 1911 auslief, konnte Saive nun frei über die besten Details beider Browning-Entwürfe verfügen. Viele Verbesserungen flossen in den neuen Entwurf

ein. Es wurden auch die Maße der Pistole verkleinert und die Magazinkapazität von 15 auf damals noch immer unglaubliche 13 Patronen reduziert. So wurden die ersten FN M 35 oder HP (High Power) oder wie die französisch sprechenden Belgier sagten G.P (Grand Puisseance) am 23. Mai 1935 an die belgische Beschaffungsbehörde ausgeliefert. Die Pistole war so modern und richtungsweisend, daß sie in ihrem Grundkonzept bis zur Einführung des Spannabzuges unverändert gebaut wurde.

## Beschreibung der Pistole

Die FN HP 35 ist ein starr verriegelter Rückstoßlader mit außenliegendem Hahn und abnehmbarem Magazin. Dieses doppelreihige Magazin faßt 13 Patronen 9mm Parabellum. Mit einem Leergewicht von 900g und einer Lauflänge von 118mm liegt die HP 35 im Bereich damals moderner Faustfeuerwaffen. Der Hahn hat eine

Sicherheitsrast und die Pistole hat in originaler FN-Form eine Magazinsicherung, die bei der Produktion unter deutscher DWM-Leitung weggelassen wurde. Die Variante mit Schiebevisier hatte ähnlich der Mauser C 96 eine Nut für einen Anschlagshaft oder - Kasten. Auch diese Nut wurde später nicht mehr eingefräst.

## Technische Daten:

Hersteller:	Fabrique National d'Armes de Guerre, Herstal - Belgique
	Fabrique Natioale Herstal ab 1973
System:	starr verriegelter Rückstoßlader mit beweglichem Lauf und außen liegendem Hahn
Länge:	197mm



Von oben: HP 35 Fertigung für die Wehrmacht mit Schiebisier und Ringhahn Darunter: HP 35 Fertigung nach 1970, neue Beschriftung mit Schiebisier und Spornhahn

Höhe:	mit Standvisier 127,5 mm, mit Scheibvisier 130 mm
Lauflänge:	118 mm
Länge der Visierlinie:	161 mm
Kaliber:	9 mm Parabellum, 9 x 19. Nachkriegsfertigung für Italien und Mexiko 7,65 Pa- rabellum (.32 Luger) (7,63 Mannlicher für Chile, siehe Text).
Züge / Richtung:	6, rechts
Anzahl der Patronen im Magazin:	13, auf Sonderwunsch 20
Griffschalen:	Holz oder „Cyclocac“ schwarzer Kunststoff

## Besonderheiten

Die FN M35 ist die letzte Pistolenkonstruk-

tion des genialen Konstrukteurs J. Moses Browning. Sie entstand auf Initiative der französischen Regierung und hatte ein modifiziertes Browning-Verriegelungssystem ohne Kettenglied. Mit 13-schüssigem Magazin übertraf erstmals eine moderne Pistole die beiden „alten Rekordhalter“, die Mauser C 96 und die Steyr M .7 mit jeweils 10 Schuß-Kapazität. Die M 35 gab es auch noch in der Ausführung der „alten Schule“ mit Schiebisier bis 500 m, Nut für Anschlagenschaft und Fangriemenöse mit Drehzapfen. Diese Pistole war so überzeugend, daß sie in vielen Staaten der Welt als Armeepistole angenommen wurde und im 2. Weltkrieg auf beiden Seiten zum Einsatz kam. Während FN in Belgien für die Wehrmacht produzieren mußte, wurde in Kanada eine Produktion in „inch“-Maßen mit Unterstützung des geflohenen Dieudonne Saive aufgezogen, die den Westen und China belieferte. Kurioserweise nahm Frankreich dann nicht die erfolgreiche FN M35 in 9mm Para an, sondern ent-

wickelte selbst eine interessante Pistole im unterlegenen Kaliber 7,65 lang (7,65 x 20mm), die als Modell 1935 A eingeführt wurde. Eine besondere Rarität stellt eine auch auf Dauerfeuer umschaltbare HP 35 im Kaliber 7,63 Mannlicher dar, die in geringer Stückzahl an Chile geliefert wurde. Das dazugehörige lange Magazin hatte verstärkte Lippen. Auf Grund der relativ schwachen Patrone soll die Waffe auch im Dauerfeuer gut beherrschbar gewesen sein.

## Laden und Zerlegen

Das geladene Magazin in das Griffstück einführen, den Schlitten zurückziehen und loslassen. Die Pistole ist nun schußbereit und nach dem letzten Schuß bleibt der Schlitten hinten fixiert, sodaß sofort ein Magazinwechsel vorgenommen werden kann. Da die HP 35 eine Magazinsicherung hat, kann bei entferntem Magazin nicht geschossen werden. Da weder die



*Zerlegt zum Reinigen*

Pistole 08 noch die P .38 so eine Sicherung hat, wurde sie in der „deutschen Zeit“ auch aus Einsparungsgründen nicht eingebaut.

Zum Zerlegen wie immer: Magazin entfernen, Schlitten zurückziehen in dieser Position durch den Sicherungshebel fixieren und das Patronenlager kontrollieren. Nun drückt man die links gelegene Schlittensperre hoch und drückt gleichzeitig die auf der rechten Seite herausragende Achse dieser Sperre hinein, worauf die Schlittensperre leicht herausziehbar ist. Nun hält man den Schlitten fest und drückt die Sicherung hinunter. Schlitten und Lauf können jetzt nach vorne vom Griff abgezogen werden. Nach Entfernen der Schließfeder kann der Lauf nach hinten aus dem Schlitten entnommen werden.

## Entstehung und Verwendung

Die FN M 1935 ist zwar der letzte Entwurf John M. Brownings, aber er verstarb

1926 noch vor Vollendung des definitiven Entwurfes im Konstruktionsbüro von FN. Die Fertigstellung erfolgte durch Dieudonne Saive. Im Jahr 1934 war die Browning-Saive-Konstruktion der M 35 abgeschlossen. Eine im französischen und im englischen Sprachraum produzierte und von der deutschen Wehrmacht verwendete Pistole hat daher auch viele Bezeichnungen: „GP“ bedeutet Grande Puissance (fr), „HP“ High Power (engl.), unter deutscher Leitung war sie die „Pistole 640 (b)“. M 35 war die Bezeichnung bei der österreichischen Gendarmerie und ab 27.11.1997 wurde diese Pistole auch für die Alarmabteilung der Bundespolizei übernommen. Unter der Bezeichnung „nicht eingeführte“ Pistolen wurden M 35 verschiedenster Ausführungen auch beim Bundesheer verwendet und besonders an das Heeresnachrichtenamt (HNA) ausgegeben.

Die HP 35 wurde von sehr vielen Staaten der westlichen Welt als Ordonnanzpistole

angenommen und hat sich an allen Kriegsschauplätzen bewährt. Das FN-Werk produzierte die Pistole in metrischen Maßen, die John Inglis Company of Toronto, Canada produzierte in inch-Maßen für die West-Alliierten (Seriennummer mit „T“) und für China (Seriennummer mit „CH“). Die Seriennummern einer Inglis M 35 im Originalzustand müssen immer metallisch hell sein, da die Nummern nach dem Phosphatieren aufgebracht wurden. Bei neuwertigen Inglis M 35 befindet sich an der Vorderseite des Griffes ein Abziehbild(!), das ein Ahornblatt auf blauem Grund umrahmt von einem Schriftzug zeigt. Beginnend von oben CANADA und dann dieses Wort in chinesischer und russischer Schrift.

Sammler, die eine Inglis M 35 besitzen, sollen auch auf kleine Dinge achten, denn zum Beispiel passen die FN-Griffschalenschrauben nicht in die Inglis-Griffstücke und die kanadische Firma existiert nicht mehr. Als Sammlerwaffen gesucht sind



FN HP 35 Modell Capitan mit Schiebevisier Position 500m mit 20 Schuss Magazin. Sondergriffschalen vom Autor handgefertigt

Vorkriegslieferungen an Estland, Peru und Litauen. Auch Militärwaffen mit dem Staatswappen auf dem Schlitten, zum Beispiel Lieferung für Belgisch-Kongo, oder FN High Power neue Ausführung (1982) für den Irak, als Saddam noch Freund der USA war, da er ja damals gegen den Iran Krieg führte.

Im Laufe der Nachkriegsfertigung gab es folgende Änderungen: Ab 1960 wurde die Griffmulde an der rechten Schlittenunterseite nicht mehr angebracht.

Der ursprünglich innen liegende Auszieher wurde ab ca. 1962 nach außen verlegt.

Militärmodelle werden nicht mehr brüniert sondern phosphatiert, die Holzgriffschalen wurden durch schwarze Cyclocac-Griffschalen ersetzt. Um die stärkere Nato 9 x19 problemlos verschießen zu können, wurde eine stärkere Schlagfeder eingebaut. Ab 1970 ging man vom klassischen Ringhahn zum Spornhahn über.

1973 wurde der ursprüngliche und traditionsreiche Namen „Fabrique Nationale d'Armes de Guerre“ geändert. Die neue Beschriftung lautet: „Fabrique Nationale Herstal“. Ab 1982 wurde die Sicherung auf beidseitige Bedienung geändert. Weitere Änderungen kurz zusammengefaßt: Der Schlitten wurde stabiler ausgeführt, die Zuführrampe des Laufes bekam eine Hollow-point tauglichere Kontur, ab Anfang der 90er Jahre wurden die Griffstücke nicht mehr aus einem gesenkgeschmiedeten Rohling gefertigt sondern im Feingußverfahren hergestellt. Thermisch optimiert sollen sie sogar stabiler sein als die Geschmiedeten.

Am Beginn der Produktion gab es eine fixe und eine Schiebevisiervariante. Anfangs mit Einteilung bis 1000 Meter, später „nur“ mehr bis 500 Meter. Später folgten noch verschiedene Sportvisiere, ohne aber aus der HP 35 wirklich eine Sportpistole zu machen. Neben den Standardausführungen gab es für besondere

Kunden auch Luxusausführungen mit aufwendigster Gravur, wie z.B.: für König Faruk von Ägypten. Auch Winston Churchill bekam von der ersten Serie 1945 eine HP 35 mit Gold eingelegten Initialen, die ihm offenbar sehr gefiel, denn er behielt sie, zusammen mit fünf anderen Pistolen, bis an sein Lebensende.

## Zusammenfassung

Die HP 35, eine Konstruktion von J.M. Browning und D. Saive, war die erste moderne Pistole im Kaliber 9mm Parabellum mit großer Magazinkapazität. Sie war in vielen Armeen eingeführt und wurde erst vor wenigen Jahren durch Glock-Pistolen oder ähnlichen Fabriken ersetzt. Sie stellt mit der Vielzahl an Entwicklungsstufen und Modellen ein sehr interessantes Sammelgebiet dar und kann durchaus noch geschossen werden.



Von links: Pistolentasche für HP 35 der Wehrmacht, der Gendarmerie ohne – und mit Umhängriemen und Anhängplatte (Pfeil), 20 Schuß Magazin.



HP 35, frühes Modell der Wehrmacht in Originaltasche

Rainhard Kloucek

# Auf in den Polizeistaat!

Der Ruf nach weiteren Überwachungsmaßnahmen als Folge des Attentates von Paris birgt große Gefahren.

Die Läufe der automatischen Waffen der Attentäter von Paris waren noch nicht abgekühlt, als aus den Innenministerien der europäischen Länder schon der Ruf nach einer Aufrüstung der Polizei und nach weiteren Überwachungsmaßnahmen zur Bekämpfung des Terrors ertönte. Nur wenige Tage vor dem Massaker in Paris hat man in Wien noch weitere Einsparungen beim Bundesheer vereinbart – so nach dem Motto: das brauchen wir ja nicht –, aber schon am nächsten Tag war klar, das Innenministerium bekommt sofort 300 Millionen Euro um neue Anschaffungen zu tätigen, sogar gepanzerte Hubschrauber sind im Gespräch. Das liegt wohl nicht nur daran, daß die Innenministerin etwas schlagkräftiger im Auftritt ist als der Verteidigungsminister.

Die Frage was die neuen Maßnahmen bringen werden dürfen wir uns aber schon stellen. Denn genau genommen hätte das Attentat von Paris nach der derzeitigen Gesetzeslage gar nicht stattfinden dürfen. Der

Privatbesitz von automatischen Waffen ist in Frankreich genauso verboten wie in Österreich, auch ein Zentrales Waffenregister, in dem solche Waffen (für den Fall, daß jemand eine Spezialgenehmigung für den Besitz hat) eingetragen sein müssen, gibt es in Frankreich.

Den Terroristen war das allerdings egal. Wir müssen vielmehr die Befürchtung hegen, daß die neuen Maßnahmen, die jetzt kommen werden, eine ganze Reihe von weiteren Möglichkeiten der Überwachung der rechtstreuen Bürger bringen. Die Waffengesetze betreffen erstaunlicherweise ja auch nur die legalen Waffen, die illegalen Waffen werden von der Polizei nicht kontrolliert.

Europa hat vor nicht allzulanger Zeit mit den Attentaten der RAF, der Roten Brigaden, etc. schon einmal eine Terrorphase durchlaufen. Damals war die Politik besonnen genug, nicht nach dem Polizeistaat und der totalen Telephonüberwachung, etc. etc. zu rufen.



Rainhard Kloucek, Paneuropa

Diese Besonnenheit scheint heute verloren zu sein. Zu sehr regiert der Wille zur absoluten Macht. Seit Jahrzehnten beobachten wir in vielen europäischen Ländern eine Umschichtung weg von der Verteidigungsbereitschaft (Militär) hin zur Überwachung (Polizei). Wir haben zwar Krieg in Europa (die Aggression Rußlands gegen die Ukraine), aber für die Politik scheint der Feind die eigene Bevölkerung zu sein.

## CZ 75 SHADOW LINE

- Alugriffschalen
- SP01 Visierung fixe Kimme und Fieberoptik Korn
- Beidseitige Sicherung
- Moderner, schneller Hammer
- Stahl Federführungsstange

Magazinkapazität: 17 Patronen  
Laufänge: 114 mm  
Gewicht: ca. 1.118 g

€ 1.279,-

## CZ 75 COMPACT SHADOW LINE

Magazinkapazität: 14 Patronen  
Laufänge: 93 mm  
Gewicht: ca. 920 g

€ 1.279,-



Info und  
Händlernachweis  
unter 0 62 74 / 20 0 70 - 0

# Der bleifreie Minister

Unser Landwirtschaftsminister möchte Österreich bleifrei machen. Natürlich nur die Jäger. Autobatterien und sonstiges Blei sind ihm egal, das Militär und die Polizei auch. Aber die Jäger haben ein schlechtes Image, vor allem im Landwirtschaftsministerium wie es scheint. Und da die Jäger allmählich schon gescheitert werden und bei dem Bleifrei-Unsinn nicht mehr mitmachen wollen, ruft er jetzt die EU zu Hilfe.

Daher ein Brief der IWÖ an diesen Herrn Minister:

*Sehr geehrter Herr Bundesminister!*

*Das ist ein offener Brief. Er geht an alle österreichischen Bürger, die legal Waffen besitzen und im Rahmen der Gesetze benützen und benützen dürfen, also vor allem an die Jäger, die Sportschützen, die Waffensammler und deren Organisationen. Das sind mindestens 500.000 Menschen in diesem Land.*

*Die IWÖ vertritt diese Menschen seit mehr als zwanzig Jahren und hat derzeit (mit Anschlußmitgliedern) etwa 40.000 Mitglieder. Genau diese IWÖ hat in den neunziger Jahren mit tapferer Mithilfe der ÖVP (Präs. Khol) verhindert, daß die von den Politikern der SPÖ und der Grünen vehement geforderten totalen Waffenverbote umgesetzt werden konnten. Mehr als 180.000 Unterschriften sind damals gesammelt worden.*

*Wir von der IWÖ verstehen uns also als Anwälte dieser Menschen, durchwegs rechtstreue, anständige Bürger und verteidigen ihre Rechte, sind aber streng überparteilich.*

*Gegenstand dieses offenen Briefes ist die Sitzung in Ihrem Ministerium. Thema war die Jagd- und Sportmunition, wobei Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, den Plan vorgestellt haben, Ihr Ministerium werde über die EU das Verbot sämtlicher Bleimunition bei uns in die Wege leiten, bzw. anregen.*

*Diese von Ihnen geäußerte Absicht hat alle bei der Sitzung anwesenden Landesvertreter sehr betroffen gemacht. Das ist auch artikuliert worden.*

*Ein Bleiverbot bei jeder Art von Munition – Militärmunition soll angeblich ausgenommen sein – würde die Jäger und die Sportschützen schwer treffen, einige Jagdarten erschweren oder unmöglich machen und gewisse Schießsportarten völlig abschaffen.*

*Ein großer Teil des Schießsports kann nur mit Bleigeschoßen ausgeübt werden (Kleinkaliber, Luftgewehr und Luftpistole, Wurfscheiben). Dabei ist die Substitution*



Minister Ruppacher, der Radetzky paßt ihm nicht, Bleimunition auch nicht. EU hilf!

*des verwendeten Geschossmaterials völlig ausgeschlossen.*

*Schießstände müßten mit hohen Kosten völlig umgebaut werden, sie sind derzeit auf Bleimunition ausgerichtet und die Kugelfänge sind für bleifreie Munition überhaupt nicht geeignet.*

*Weidgerechte Bejagung gewisser Wildarten (Niederwild, Flugwild) wäre nicht mehr möglich.*

*Bei anderen Wildarten ist eine weidgerechte Erlegung nicht unter allen Umständen gewährleistet.*

*Viele der bisherigen Jagd- und Sportwaffen sind für bleifreie Munition nicht geeignet, müßten entweder außer Dienst gestellt, kostspielig umgerüstet oder überhaupt ersetzt werden.*

*Viele Sammlerwaffen von teilweise hohem Wert werden obsolet und sind entwertet.*

*Das sind nicht alle Gründe, sehr geehrter Herr Bundesminister, die gegen die Umstellung auf bleifrei sprechen, aber doch die wesentlichsten.*

*Die von uns vertretenen Jäger und Sportschützen fragen sich, warum Sie sich so*

*entschieden gegen Bleimunition einzusetzen. Vor allem, so meinen wir, Sie als Landwirtschaftsminister und auch als Jäger sollten diese Probleme verstehen. Es ist daher auch nicht einsichtig, warum man sich für Initiativen einsetzt, die eindeutig gegen die Interessen der Jäger und der Sportschützen gerichtet sind. Den Betroffenen ist auch nicht klar, warum in Ihrem Ministerium anscheinend die zahlreichen wissenschaftlichen Studien nicht beachtet worden sind, die darlegen, daß die sogenannte „Bleihysterie“ in ihren Grundlagen völlig unberechtigt ist.*

*Wir von der IWÖ ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Minister, nochmals Ihre Einstellung zu diesem Thema überdenken, die besagten Studien durcharbeiten lassen und unter diesen Gesichtspunkten Ihr Haltung zur Frage „Bleifrei“ revidieren.*

*Für ein Gespräch stehen wir, aber auch die Vertreter der Jäger und der Sportschützen jederzeit gerne zur Verfügung.*

*Dr. Georg Zakrajsek, Generalsekretär*

**Antwort gibt es keine. Scheint nicht üblich zu sein in diesem ÖVP-Ministerium.**

Richtiges Hören mit dem

## Target de Luxe

- Die 30-fache Verstärkung ermöglicht das Hören auch ohne Hörgeräte.
- **Über 5 spezielle Programmabläufe\***
- Mit In-/Outdoor - Automatik.
- Die flache Bauform der Kappe passt sich hervorragend der Kopfform an. Ebenso ist sie in dieser Ausführung robust und dennoch handlich.
- Die 1000-fach bewährten MePaBlu SoftGel®-Ohrpolster ermöglichen zudem hohen Tragekomfort.

\*Genauere Informationen erhalten Sie unter  
Tel: +43 (0) 7750 - 38426, Mail: [office@issc.at](mailto:office@issc.at) oder  
unter [www.mepablu.de](http://www.mepablu.de)



versch. MePaBlu Modelle erhältlich

ab € 199,-

### Jeden Hörgeräteträger kann es treffen:

„Vor Ort im Revier fällt das Hörgerät aus dem Ohr!  
Wenn es dann auch noch dunkel ist, findet man das Hörgerät in der Regel nicht wieder  
und es kann ein hoher Schaden entstehen.  
Vertrauen Sie deshalb auf den neuen Target de Luxe.“

ISSC HANDELS GmbH

Furt 43 | 4754 Andrichsfurt | Österreich  
Mail: [office@issc.at](mailto:office@issc.at) | [www.issc.at](http://www.issc.at) | Telefon: +43 (0) 7750 - 38426  
Über den österreichischen Fachhandel erhältlich.

**ISSC**  
A U S T R I A

Dr. Georg Zakrajsek

# Waffenregister: Österreich ist zentral, in Deutschland ist man national

Beim Waffenregister nämlich. EU befehl, wir folgen dir! Jedenfalls folgen die Deutschen und die Österreicher. Wir haben ein Zentrales Waffenregister (ZWR), die Deutschen haben ein Nationales Waffenregister (NWR). Beiden nützen nichts, beide funktionieren nicht richtig und beide bringen nichts für die öffentliche Sicherheit. Die Kosten sind natürlich gewaltig. Stört aber niemanden.

In Nürnberg hatte das deutsche Innenministerium einen Informationsstand. Interview gab es keines, ich sollte das schriftlich einreichen. Das ist geschehen:

## Fragen:

- Welcher finanzielle Aufwand war für die Einrichtung des NWR erforderlich und zwar sowohl Sachaufwand wie auch personeller Aufwand?
- Was kostet der Betrieb des NWR jährlich und zwar sowohl Sachaufwand wie auch personeller Aufwand?
- Wieviele Personen (Beamte und Nichtbeamte) waren mit der Einrichtung des NWR beschäftigt?
- Wieviele Personen (Beamte und Nichtbeamte) sind mit dem Betrieb des NWR jährlich beschäftigt?
- Wieviele waffenbezogene Straftaten (gemeint sind Straftaten, bei denen eine NWR-pflichtige Waffe als Tatmittel verwendet worden ist) wurden mit Hilfe des NWR verhindert?
- Wieviele waffenbezogene Straftaten wurden mit Hilfe des NWR aufgeklärt?
- Wieviele verlorene oder gestohlene Waffen wurden mit Hilfe des NWR zustande gebracht?
- Sieht das NWR eine Amnestie für nicht ordnungsgemäß registrierte Waffen vor, wenn diese freiwillig der Behörde angegeben werden?
- Was geschieht in diesem Fall?
- Beurteilen die verantwortlichen Politiker und Sicherheitsexperten die Einrichtung des NWR als nützlich, sinnvoll und im Hinblick auf den Aufwand als gerechtfertigt? Ist seit der Einrichtung des NWR eine Verbesserung der öffentlichen Sicherheit zu verzeichnen gewesen?

## Antworten

„Die IMK hatte 2009 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit den Planungen zur Errichtung des NWR beauftragt und dem BMI den Vorsitz übertragen. Im föderalen Zusammenwirken dieser Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundes und verschiedener Länder wurden die konzeptionellen Arbeiten für das NWR koordiniert. Ausgehend von der damaligen Entscheidung zur Abbildung des legalen privaten Waffenbesitzes in einem föderalen Register wurden bis 31.12.2012 die seinerzeit 577 örtlichen Waffenbehörden mit ihren dezentralen Systemen an eine beim BVA errichtete Zentrale des NWR synchron angebunden.

Das NWR bildet hierbei entsprechend der rechtlichen Normierung im Gesetz zur Errichtung des NWR (NWRG) nur eine Teilmenge des relevanten örtlichen Datenbestandes zentral ab. Im Zusammenhang mit der Einführung des NWR wurde zudem der verbindliche Fachstandard XWaffe entwickelt, welcher erstmals auch eine Standardisierung bis dato sehr heterogener Bezeichnungen in der Waffenverwaltung ermöglichte. Insbesondere zur fachlichen Unterstützung der Waffenbehörden und der gem. NWRG auswertenden NWR-Nutzer wurde 2012 eine föderale, von Bund und Länder anteilig gemeinsam finanzierte, Fachliche Leitstelle NWR bei der Behörde für Inneres und Sport in Hamburg eingerichtet.

Neben der anlassbezogenen Mitwirkung weiterer Beteiligter in den etablierten Gremien des NWR sind in den Betrieb gegenwärtig das BMI (Projekt-/Betriebsleitung), das BVA (Registerbehörde) und die Fachliche Leitstelle NWR fest involviert. Angaben zu Kosten der einzelnen Bereiche sind bedarfsweise den Einzelplänen des Haushalts bzw. den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen sowie einschlägigen Druck-

sachen des Deutschen Bundestages zu entnehmen. Die Wirtschaftlichkeit des NWR wird durch den Bundesrechnungshof, die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes durch die Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit geprüft.

Für die Registrierung von Waffen im NWR ist ausschließlich die unverändert zuständige örtliche Waffenbehörde verantwortlich. Mit der Erfassung einer erlaubnispflichtigen Waffe im lokalen IT-System wird diese automatisch synchron an die Zentrale Komponente des NWR übertragen.

Die Zielstellung des NWR, neben der Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie durch Standardisierung die Ordnung in der Waffenverwaltung zu befördern sowie die öffentliche Sicherheit durch bundesweit 24/7 verfügbare Daten zu Inhabern waffenrechtlicher Erlaubnisse und zu Waffen zu stärken, wurde nach hiesiger Einschätzung erreicht. In der Zentralen Komponente des NWR sind aktuell etwa 1,5 Mio. Personen, 2,5 Mio. Erlaubnisse und 5,6 Mio. Waffen in Privatbesitz gespeichert.

Eine statistische Erfassung zu Aufklärungs- oder Erfolgsquoten in Bezug auf repressive oder präventive Maßnahmen durch NWR-Abfragen von Sicherheitsbehörden erfolgt nicht. Gleichwohl belegen die NWR-Abfragen berechtigter (Sicherheits-)Behörden eindrucksvoll die Akzeptanz des Verfahrens.“

Dr. Johannes Dimroth  
BMI Stab Leitungsbereich / Presse

Die Antworten sind bezeichnend. Das Ergebnis ist nicht verwunderlich. Die Register sind völlig sinnlos, das Geld dafür ist hinausgeschmissen und der anständige Bürger hat wieder ein Stück seiner Freiheit verloren. Das soll ja auch so sein wie man sieht.

Mag. Thomas Wolf

# Generalverdacht gegen alle rechtstreuen Österreicher – eine neue Modeerscheinung?

Alles hat mit den legalen Waffenbesitzern begonnen. Ende der 1990er Jahre wurde es recht eng für all jene, die sich legal Schußwaffen zugelegt hatten. Nach Dunblane (März 1996) und Zöbern (Mai 1997) war der Aufschrei in den österreichischen Medien unüberhörbar und die Waffengegner forderten ein totales Waffenverbot für Österreich, ganz nach dem Vorbild Großbritanniens. Und daß, obwohl der damalige Innenminister Karl Schlögl in seiner Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage vom Juli 1997 mitteilte, daß Straftaten mit Schußwaffengebrauch in Österreich verschwindend selten und seit Jahren geradezu rückläufig sind. Eine Tatsache, die sich bis heute nicht geändert hat – insbesondere, was die legal erworbenen Waffen betrifft.

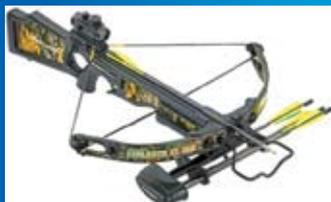
Aber solche Aussagen – so wahr sie auch sind – konnten das Bild des rechtstreuen Waffenbesitzers in der Öffentlichkeit nicht mehr ändern. Was folgte, war eine jahrelange Hetze. Jäger und Sportschützen mußten sich gefallen lassen, als potentielle Mörder bezeichnet zu werden. Eine dazu passende internationale Studie über den privaten Waffenbesitz wurde von den Waffengegnern hervorgezaubert, die zu beweisen

suchten, daß „**Waffen nicht mehr, sondern weniger Sicherheit**“ mit sich bringen. Ein guter Teil der österreichischen Bevölkerung war zudem schon wegen der negativen Berichterstattung in bezug auf den legalen Waffenbesitz derart verunsichert, daß der Gesetzgeber kaum mehr Überzeugungsarbeit in der Öffentlichkeit leisten mußte, um dem zu mißtrauenden Bürger mit seinen Schußwaffen bestehende Freiheiten wegzunehmen. Dieser sollte nämlich zu Hause durch Polizeibeamte auf seine Verlässlichkeit hin kontrolliert werden. Natürlich verdachtsunabhängig und unangemeldet, ganz ohne richterlichen Durchsuchungsbefehl, was bisher völlig undenkbar war.

**Wie es sich heute abzeichnet, geht der Schuß allmählich nach hinten los.** Was die Waffengegner damals noch als heilig und legitim in ihrer Hysterie betrachteten – nämlich die Beschneidung von Freiheitsrechten all jener, die nicht in ihr Weltbild paßten –, rächt sich natürlich früher oder später. Diesmal geht es gleich der ganzen Bevölkerung an den Kragen, mit noch unabsehbaren Folgen. Es zeigt sich, daß der Staat zunehmend davon ausgeht, alle seine Bürger unter Generalverdacht zu stellen. Mit den legalen Waffenbesitzern

hat es ja bereits begonnen. Und geklappt hat es obendrein.

**Seit Monaten ist die Rede von der Steuerreform.** Arbeitnehmer und Pensionisten sollen entlastet werden. Wie das bei einer fast leeren Staatskassa geschehen soll, veranschaulicht die Regierung ziemlich simpel: hauptsächlich durch die Betrugsbekämpfung. Und da scheinen fast alle Mittel recht: künftig soll das Bankgeheimnis für alle Steuerpflichtige fallen. Widerstand dagegen erhebt sich nur zögerlich innerhalb der Regierung. Sogar die freiheitsliebenden Schweizer wunderten sich über das irritierend auffällige Schweigen in Österreich (*Neue Züricher Zeitung*, 20.03.2015). Wurden die legalen Waffenbesitzer bereits voriges Jahr mit dem **Zentralen Waffenregister** beglückt, so soll bald das **Zentrale Kontenregister** für alle folgen, mit schnelleren Zugriff auf sämtliche Daten ohne Einschränkung der Zustimmung eines Richters und mit der Möglichkeit, Kontobewegungen über Jahre hinweg nachzuvollziehen, wobei letzteres dann wieder gerne abgestritten wird. Die Einführung einer Registrierkassenpflicht soll ebenfalls Abhilfe schaffen, um so die Unternehmer zur Steuerehrlichkeit



-  Armbrüste
-  Compoundbögen
-  Jagd-DVDs
-  Bücher
-  Bogenjagd und Zubehör



www.bows.at  
 Anton-Baumgartner-Str. 129  
 1230 Wien  
 Tel.: +43 664 355 6220  
 www.bows.at  
 office@bows.at

zu zwingen. Hierbei soll die gesetzlich vorgeschriebene Belegpflicht für Kunden kommen. Die ausgestellte Rechnung muß dann der Kunde bis zum Ausgang des Geschäftes aufbewahren. Wer das nicht tut, soll (vorerst noch) nicht bestraft werden. Der slowenische Entwurf zu dieser Sache zeigt, daß es auch anders gehen kann. Dort sollen Rechnungen zwei Jahre lang aufbewahrt werden. Wer das verabsäumt und bei einer Kontrolle den Kassenbeleg nicht vorweisen kann, hat eine Strafe von bis zu 400 Euro zu entrichten. Außerdem wird die Finanzpolizei hierzulande künftig ermächtigt sein, Kontrolltätigkeiten in Haushalten durchzuführen. Damit sollen nicht nur Pfscher selbst mit Sanktionen rechnen, sondern der private Auftraggeber gleicherweise. Soweit der Begutachtungsentwurf zur Steuerreform Ende Mai 2015.

**Und was hat jetzt die geplante Steuerreform mit dem Waffenrecht zu tun?** Einfach gesagt, beim legalen und rechtstreuen Waffenbesitzer hat diese Entwicklung seinen Anfang genommen: waren damals bloß unbescholtene, legale Waffenbesitzer „potentielle Mörder“, so sind heute alle ehrlichen Bürger „potentielle Steuerhinterzieher“. So wie damals die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage keine Vernunft bei den Waffengegnern einziehen

hat lassen, nützen diesmal ebenfalls keine vorgebrachten Statistiken von Steuerbezugsexperten, die beweisen, daß weit über 90 Prozent der Österreicher ehrlich ihre Steuern zahlen. Nur weil wenige sich nicht ans Gesetz halten (wollen), wird die Allgemeinheit bestraft. Es gilt daher die amtliche Schuldvermutung, ganz nach dem von Lenin zugeschriebenen Motto: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“.

Natürlich wird es immer wieder Leute geben, die meinen: „Wer nichts zu verbergen hat, hat nichts zu befürchten“. Aber darum geht es im Kern der Sache nicht. Denn Freiheitsrechte sind Rechte, die im Prinzip als Ganzes entweder erweitert oder beschnitten werden. Sie halten sich gegenseitig in der Waage und garantieren einen Einblick, inwieweit der Staat seinen Bürgern Freiheiten zugesteht. Fällt nur eines dieser zahlreichen Rechte, wird ein Dominoeffekt ausgelöst. Da ist höchste Aufmerksamkeit geboten. Gerade die jüngere europäische Geschichte lehrt uns, was beim Verlust von solchen Freiheitsrechten geschehen kann.

**Einer der stärksten Ausdrücke der Freiheitsrechte – wenn nicht sogar der stärkste überhaupt – ist der legale Waffenbesitz.** Es ist das Anvertrauen von Waffen an den mündigen, unbescholtenen Bürger. Der Staat verläßt sich darauf, daß dieser sich an

seine Gesetze penibel hält und damit keinen Mißbrauch betreibt, ohne ihm ständig einen Kontrolleur zur Seite zu stellen. Das kann nur in einem demokratischen System mit größtmöglichen Freiheitsrechten geschehen.

Der legale Waffenbesitz ist aber zugleich auch das empfindlichste Recht aller Freiheitsrechte. Fällt nämlich dieses Recht, ist es nur mehr eine Frage der Zeit, bis sich andere Freiheiten in gleicher Weise verabschieden. Als die Waffengegner am Ende der 1990er Jahren triumphierten, endlich die Waffenbesitzer einer ständigen Kontrolle seitens des Staates auszusetzen, haben sie die Büchse der Pandora geöffnet. So wohlwollend die Waffengegner es damals mit ihrer Idee – eine „bessere Gesellschaft“ zu schaffen – meinten, in Wirklichkeit haben sie einen noch größeren Schaden angerichtet, der sich allmählich heute schon abzeichnet. Der Staat ist bereits auf den Geschmack gekommen, Freiheitsrechte dem ehrlichen, rechtstreuen Bürger in Lebensbereichen zu entziehen, die bisher verschont blieben. **Und wenn er es jetzt nicht tut, dann dürfen wir uns auf gar keinen Fall zurücklehnen, sondern erst recht wissen, daß der Staat sein bis jetzt nicht umgesetztes Vorhaben in den Schubladen bereithält, bis die Gelegenheit für ihn günstig erscheint.**

---

Hofrat i.R. Mag. iur. Josef Mötz

## IWÖ-Aktivist Joschi Schuy durch Landeshauptmann Dr. Pühringer geehrt

**Linz Landhaus, 13. Mai 2015:** Endlich war es soweit! Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer ehrte unser ungeheuer aktives Mitglied Joschi Schuy aus Braunau, der vielen von uns als Autor zahlreicher Waffen-Fachbücher wohlbekannt ist. Es wurde ihm der Titel eines „Konsulenten der oberösterreichischen Landesregierung für Kulturpflege“ verliehen. Pühringer erwähnte dabei seinen Einsatz als gerichtlich beeideter Waffen-Sachverständiger, für sein Privat-Museum in Braunau am Inn und für seine waffenkundlichen Forschungen. Oberösterreich und damit sein Landeshauptmann beweisen damit, dass sie noch über einen gesunden Menschenverstand verfügen und das Herz am rechten Fleck haben. In anderen Bundesländern (etwa Wien, das ja bekanntlich anders ist) wäre das Gutmenschentum auf die Barrikaden gestiegen, wenn eine analoge Ehrung auch nur angedacht worden wäre. Herzliche Gratulation, Herr Landeshauptmann, für diesen in der heutigen Zeit nicht selbstverständlichen Mut; herzliche Gratulation, lieber Joschi, zu dieser Auszeichnung! Und: weiter so!



LH Dr. Pühringer überreicht Joschi Schuy seine Ernennungsurkunde.  
Foto: Land Oberösterreich.

# Innere Werte Fachwissen für alle

Als Print- und Download-Edition erhältlich!



 aktuell

 schießsport

 fun & action

 sicherheit

 sammeln

 wissen

 anzeigen

 jagd

 geschichten

**DWJ**  
IHR MAGAZIN.

dwj Verlags-GmbH » Rudolf-Diesel-Straße 46 » 74572 Blaufelden » Germany  
Phone +49 7953 9787-0 » Magazin: [www.dwj.de](http://www.dwj.de) » Shop: [www.dwj-medien.de](http://www.dwj-medien.de)



## Das neue Buch

Von Wilhelm Micke

### Patronen für Hilfs- und Beutehandfeuerwaffen des Zeitraums 1914 bis 1932



Für Patronensammler eine Fundgrube. Ein umfassendes Werk, das nicht nur die einzelnen Patronen darstellt, sondern auch Dokumente und dazugehöriges Bildmaterial liefert. Auch die Waffen sind dargestellt und besprochen. Die Reproduktion der Bilder könnte allerdings etwas besser sein. Das Buch ist erhältlich im einschlägigen Buchfachhandel.

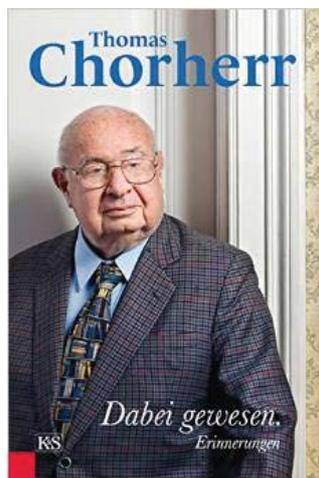
*Dr. Georg Zakrajsek*

Thomas Chorherr

### Dabei gewesen

Verlag Kremayr-Scheriau ISBN 978-3-218-00964-5

Erinnerungen eines Journalisten, eines guten Journalisten und eines alten Journalisten. Ich kenne Chorherr ja recht gut, habe viel Zeit mit ihm am Umbruchstisch



verbracht, ich als Setzer (Metteur), er als Redakteur, später dann als Chefredakteur.

Er schildert uns eine Zeit, die viele von uns miterlebt haben und die manche von uns schon wieder vergessen haben werden. Eine Zeit, in der es noch qualitätvollen Journalismus gegeben hat. Wer das noch nacherleben möchte, sollte dieses Buch lesen.

*Dr. Georg Zakrajsek*

Christa Chorherr

### Die Angstspirale

Residenz Verlag ISBN 978-3-70173351-4

Christa Chorherr ist die Frau des Dr. Thomas Chorherr und sie hat ein Buch über die Angstspirale geschrieben, eine Erscheinung, die unsere Zeit charakte-



risiert. Themen sind Fundamentalismus, Terrorismus und der Islam. Eine Spirale der Angst, die unsere Gesellschaft um diese Bedrohungen kreisen läßt.

Es ist aber auch vom Überwachungsstaat die Rede, der zu dieser Spirale dazugehört, der diese Spirale weiter antreibt, der uns Rechte nimmt, ohne Sicherheit zu geben. Wer mitreden will, muß dieses Buch lesen.

*Dr. Georg Zakrajsek*

Von Lea Zdarsky

### Waffenbesitz in den USA

#### Faszination und Gefahren

Kein Buch, eine sogenannte vorwissenschaftliche Arbeit einer Maturantin. Da wir von der IWÖ Unterlagen dazu liefern durften, sei die Arbeit hier vorgestellt, obwohl sie nicht in Buchform erscheint.

Die Autorin war in den USA und hat ein Auslandssemester absolviert, daher kennt sie die Verhältnisse dort sehr gut und sich über diese Arbeit getraut. Von der Thematik her wahrscheinlich nicht unproblematisch, nicht jede Schule hätte das angenommen.

Aber die Arbeit ist hervorragend, gut recherchiert, faktenreich und gekonnt

formuliert. Sie hat sich daher ihr „Sehr gut“, das sie darauf bekommen hat, redlich verdient.

Wer möchte, kann die Arbeit bei uns im Büro ansehen und studieren. Wie gesagt, veröffentlicht ist sie nicht, aber wäre eine wertvolle Argumentationshilfe bei Diskussionen.

*Dr. Georg Zakrajsek*

## Schluß mit Demokratie und Pöbelherrschaft

Lichtschatz Buchverlag ISBN 978-3-939562-27-6

Andreas Tögel hat ein Buch geschrieben und das war höchste Zeit. Wir kennen alle Andreas Tögel, er schreibt für die IWÖ-Nachrichten, er schreibt für Andreas Unterberger, für Eigentümlich frei und auch für Ortner-online.

Er ist ein Liberaler und er weiß warum, denn er arbeitet selber, schmarotzt nicht



an den Brüsten staatlicher Förderung und kriegt auch – da bin ich ganz sicher – keinerlei Subventionen.

Tögel hat sich seinen Ärger von der Seele geschrieben und er hat sich auch unser aller Ärger von der Seele geschrieben. Das Buch muß man lesen. In der Buchhandlung Stöhr gibt es das.

Ein Zitat am Schluß von Thomas Jefferson, paßt immer: „Demokratie ist, wenn zwei Wölfe und ein Schaf entscheiden, was es zu essen gibt“. Schluß mit dieser Demokratie!

Dr. Georg Zakrajsek

## Terminservice

### Sammlertreffen 2015

**Ennsdorfer Sammlermarkt**  
(Info: 0722/38 28 26), 15. 11,

**Breitenfurter Sammlertreffen**  
(Info: 0676/560 43 99) 4.10. und 22. 11.

**Oberwaltersdorf Sammlertreffen**  
(Info: 0664/17 64 997) 30.8. und 8.11

**Braunauer Sammlertreffen**  
(Info: 0664/17 64 997) 26.9.

**Senftenberger Sammlertreffen**  
**Achtung, nur mehr Samstags!**  
17.10.

### Last-Minute Kursangebot für IWÖ Mitglieder -25% auf folgende Kurse:

Force On Force, 4. & 5.8.2015, 2 Plätze

Grundkurs verdeckte Pistole, 6. & 7.8., 2 Plätze

Aufbaukurs verdeckte Pistole, 10. & 11.8., 1 Platz

Expertenkurs verdeckte Pistole, 12. & 13.8. 1 Platz

Grundkurs am 8. & 9.8 leider ausgebucht

#### Auskünfte:

Gunter Hick,  
Tel.: 0699/11804178 oder  
info@opstraining.at

## Herbstmeisterschaft FFW, Ordonnanz und Halbautomat

Schießplatz in 3541 Senftenberg bei Krems

Samstag, 26. Sept 0900 – 1200 Uhr, 1300 - 1800 Uhr  
Nennschluss 1630 Uhr, Siegerehrung 1830 Uhr  
Veranstalter: Traditionsschützenkorps IR 84  
anschließend geselliges Beisammensein und 2. NÖ Stammtisch  
der IWÖ: Vortrag durch Dr. Georg Zakrajsek



**Teilnahmeberechtigt sind alle Sportschützen und Freunde des Schießsports.**

**Für das leibliche Wohl sorgt die Kantine des Schießplatzes mit einer Grillfeier. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt!**

**Anfahrt:** Von Krems Richtung Rehberg/ Senftenberg abbiegen, den Berg hinauf fahren. Nach der Ortschaft Senftenberg den Schildern zum Schießplatz folgen.  
Adresse fürs Navi: 3541 Senftenbergeramt, Sportstättenweg 3

#### Disziplinen:

- Halbautomat KK: alle HA im Kaliber .22 lr, optisches Visier erlaubt
- Halbautomat GK: alle Großkaliber-HA ab Kaliber 222 Rem, optisches Visier erlaubt
- Ordonnanzgewehr: alle vor 1945 militärisch eingeführten Langwaffen im Originalzustand mit offener Visierung
- Pistole: ab Kaliber 9 mm Luger, offene Visierung, max. 6“ Lauflänge, Abzug mind. 1 kg
- Revolver: ab Kaliber 38 spcl, offene Visierung, max. 6“ Lauflänge, Abzug mind. 1 kg
- Ordonnanzpistole bis 1918: alle bis 1918 militärisch eingeführten Kurzwaffen im Originalzustand
- Ordonnanzpistole bis 1945: alle bis 1945 militärisch eingeführten Kurzwaffen im Originalzustand

**Für Schützen welche keine geeignete Waffe besitzen sind Leihwaffen vorhanden.**

**Startgeld:** € 5,- pro Serie, Nachkauf unbegrenzt.

**Schiessabzeichen:** Unter [www.ir84.at](http://www.ir84.at) können Sie nachsehen, welche Leistungsabzeichen bei dieser Veranstaltung erworben werden können.

**Allgemeines:** Die Kurzwaffendisziplinen werden auf 25 m Entfernung stehend frei geschossen, die Gewehrdisciplinen auf 100 m liegend aufgelegt. Jede Serie 10 Schuss, keine Probeschüsse. Es werden ISSF- Pistolen- Präzisionsscheiben (10er-Ring) verwendet. Deckserienwertung, d.h. die beste Serie gewinnt. Für die besten 3 Schützen jeder Disziplin gibt es eine Medaille und Urkunde. Bei der Siegerehrung nicht persönlich entgegengenommene Preise verfallen zugunsten des Nächstplatzierten. Gehörschutz und Schießbrillenpflicht (liegt am Stand auf). Jeder Teilnehmer hat den Anweisungen der Schießaufsicht Folge zu leisten. Alle Sicherheitsbestimmungen, die Standortordnung und gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten. Alle Schützen übernehmen die volle Verantwortung für jeden von ihnen abgegebenen Schuss und dessen Folgen. Der Veranstalter übernimmt keine wie auch immer geartete Verantwortung. Informationen über dem Schießsportbeauftragten Rüdiger GRUBER 0676/48 37 07 3.



**AB 1830 UHR FINDET DER 2. NÖ STAMMTISCH DER IWÖ IM VEREINSLOKAL DES SCHIESSPLATZES STATT. DAZU SIND ALLE TEILNEHMER HERZLICH EINGELADEN! [WWW.IWOE.AT](http://WWW.IWOE.AT)**

# A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr

Diesmal bleiben wir gleich beim Thema High Power

## FN HI Power oder Colt M 1911

Ein Foto aus dem Archiv des „Imperial War Museum“, aufgenommen bei der Operation „Market Garden“ Holland (17. Bis 25. September 1944) zeigt vier „British 1st Airborne-Soldiers“. Vorsichtig gehen sie durch den Bombenschutt einer Schule in Oosterbeek, Holland vor. Drei Soldaten

führen eine MP. Ein Soldat hält eine Pistole schußbereit in der rechten Hand, die in der Bildunterschrift als 9mm Inglis/Browning High Power identifiziert wird.

Dagegen hält der Fachautor, **Robert J. Maze** diese Zuordnung für sehr unwahrscheinlich, denn bei seinen Recherchen konnte er herausfinden, daß zur Zeit dieser Operation es noch nicht genügend Inglis/Browning HI Power in Großbritannien gab und die flächendeckende Ausgabe an das Militär noch nicht begonnen hatte. Es liefen nämlich im September 1944 noch

Truppenerprobungen (!! ) und die Canadian Army Observers (CAO) hatte erst 100 Pistolen. Ab Oktober 1944 änderte sich die Situation total und es gab schon 10.000 Inglis/Browning bei der CAO und der Waffenbestand nahm im Winter 1944/45 stetig zu.

Am 24. März 1945, beim Kampf um den Rheinübergang, hatten sowohl die Britische 6th und das Kanadische Fallschirmjägerbattalion, sowie die reguläre Infanterie bereits eine ausreichende Anzahl an Inglis/Browning zur Verfügung.

---

## 141. Spezialauktion im Palais Dorotheum

Der Katalog für Jagd – Sport und Sammlerwaffen beschreibt 505 Positionen.

**Repetierbüchse, Waffenfabriks-gesellschaft Steyr, Mod.:** Männlicher-Schönauer Stutzen M.1908, Kal. 8 x56 Mannl.Schö Nr.:4331, Lauflänge 500mm, deutscher Stecher, Standvisier mit zweitem, zusätzlichen Klappvisier, ZF Tell 4 x mit Einhakmontage, stählerne Schaftkappe, der Lauf innen blank, gebraucht, guter Erhaltungszustand. Ruf: € 240,- Meistbot € 500,-

**Repetierbüchse, Steyr, Mod.:** Match (ähnlich SSG 69), Kal. .308 Win., Nr. 54871, Lauflänge 650mm, originales und langes Kunststoffmagazin (dieses leicht beschädigt), verstellbarer Druckpunkt-

abzug, seitliche ....sicherung. Diopter und Korntunnel entfernt, Holzschaft mit punzierter Oberfläche und Gummikappe, „EAW“ Schwenkmontage mit ZF Swarovski Habicht 3 – 12 x 56 NOVA Abs: 1, gebraucht, sehr guter Erhaltungszustand, Lauf spiegelblank. Beschuß Wien 1974, dazu „Versapod“-Zweibein und lederner Gewehrriemen. Ruf: € 500,- Meistbot € 2000,-

**Repetierbüchse Mauser-Oberndorf, Mod.:**port. M 1941 K 98k, Kal. 8 x 57 IS, Nr. H922, nummerngleich, Lauflänge 600mm, Systemhülse mit portug. Wappen und Jahreszahl “1941” , Flügelsicherung, Kornschutz, Schaft aus Nußholz mit hoher Schaftkappe, guter Zustand, der Lauf innen

blank. Münchener Beschuß 1980. Ruf: € 120,- Meistbot: € 300,-

**Pistole Steyr Mod. 12 Repetierpistole M .12** der deutschen Polizei (Pistole M .12 (ö) ) Kal.9mm Para Nr. 2085z nummerngleich. Steyr 1919 auf Verschuß links, weiter vorne Stempel 08, rechts über dem Abzug „HV30“. Deutscher Polizeistempel: Adler und „L“. Auf der Verschußoberseite ziviler Wiener Beschuß, deutscher Beschuß: Adler über N und das Dreieck mit „O“, neu brüniert, Ersatzholzgriffschalen mit Längsrillen, gebraucht, gute Erhaltung, der Lauf spiegelblank. Ruf € 220,- Meistbot € 700,-

Zu den genannten Preisen kommen noch die Prozente des Auktionshauses.

## Neue Pins!

Wir haben neue Pins machen lassen. So schauen sie aus:

Die ersten 100 sind schon weg, die waren gratis, Wer jetzt bestellt, kriegt sie um 2 € pro Stück zuzüglich Porto. Spenden werden aber gerne entgegengenommen.

Man sollte sich deklarieren, Farbe bekennen zu unserem Recht, zu unserem Hobby und zu unserer Tradition.

Steckt sie an! Outen ist modern, outen ist in!



# 16. Klassische Auktion von Joh. Springer's Erben am 27. März 2015

**M 35** der österreichischen Gendarmerie mit Originalkarton, Reservemagazin und Putzstock. Gestempelt „LGK OÖ“, sehr gute Erhaltung. Ruf € 200,- Meistbot € 320,-

**FN Medalist**, .22lr im Katalog unrichtigerweise als Match 150, .22 lr bezeichnet im originalen Koffer mit allem Zubehör, sehr guter Zustand. Ruf € 200,- Meistbot € 260,-

**Mauser C 96/12** 9mm Mauser (Export) Nr. 88058, Grundmodell „Prewar Commercial“. Sehr seltene C 96 mit nummern-

gleichem Anschlagschaft. Guter Zustand, guter Lauf 80% Originalfinish. Ruf € 1000,- Meistbot € 2600,-

**Männlicher M 95** 8,15 x 46 R ohne Nummer, sehr seltenes österreichisches Wehrmanngewehr, äußerlich ein Gewehr M . 95 ist es im Kaliber der deutschen Schützenpatrone als Einzellader ausgeführt. Sehr guter Zustand, einschließlich Lauf. Ruf € 240,- Meistbot € 1400,-

**Selbstlade Flintenpaar** mit selbem Fertigungsjahr. Cosmi Mod. Extra Lusso 12/70. Gold eingelegtes Monogramm HK.

Basküle mit feiner Arabesken Gravur, eingelegten Goldfäden und reliefartigen Goldtierstücken. Choke  $\frac{3}{4}$ . Ruf € 9000,- Meistbot € 10000,-

Zu den genannten Preisen kommen noch die Prozente des Auktionshauses

Dr. Gerda Gerig

## Jubiläen

**Vor 215 Jahren**, im Jahr 1800 überquerte Napoleon Bonaparte auf seinem Italienfeldzug den großen St. Bernhard-Paß.

**Vor 200 Jahren**, am 7. 4. 1813 stiftete Kaiser Franz I den österreichischen Orden der Eisernen Krone, als militärischen und zivilen Verdienstorden.

**Vor 125 Jahren**, wurde der Künstler von Weltrang, Egon Schiele in Tulln geboren. Seine Geburtsstadt feiert aus diesem Grund von 12. Bis 14. Juni ein großes Fest.

**Vor 105 Jahren** absolvierte der Flugpionier Karl Illner den ersten österreichischen Überlandflug von Wiener Neustadt nach Wien und zurück.

**Vor 70 Jahren**, wurde eine Brücke über die Enns gesprengt. Darüber schreibt Herr Klaus Huber in den OÖ Nachrichten vom 23. Mai 2015:

„Die gesprengte Brücke

Zwei Tage nach dem offiziellen Kriegsende wurde Losenstein von einer gewaltigen Detonation erschüttert.

Nach der Explosion am späten Abend des 10. Mai, Christi Himmelfahrt 1945, existierte die einzige Brücke über den Fluß nicht mehr. Auf einmal war der Ort geteilt, niemand konnte mehr die reißende Enns überqueren. Wer immer die Brücke in

die Luft gejagt hatte, wollte die aus Osten anrückende Rote Armee daran hindern, weiter in Richtung Steyrtal vorzudringen. Rasch einigte man sich auf die Version, amerikanische Soldaten hätten die Brücke gesprengt. Niemand wollte diese Erklärung öffentlich anzweifeln. Noch heute fragen ältere Losensteiner nur: „Glaubst du das wirklich?“ Hatte nicht „jemand anderer“ ein bei weitem stärkeres Motiv, die Russen aufzuhalten? Von 6. bis 9. Mai hatte Losenstein eine unerwartete Invasion erlebt: Eine motorisierte deutsche Armee unter Generaloberst Lothar Rendulic mit schweren Panzern und Flak- Geschützen flüchtete aus der Steiermark die Enns entlang bis Losenstein. Sie überquerte die Brücke und zerstreute sich am linken Ufer in die Wälder, Berge und Gräben. Viele Soldaten warfen ihre Waffen in den Fluß und zündeten ihre Fahrzeuge an. 1400 Mann der Waffen-SS samt Generalstab waren dabei. Alle wollten lieber in amerikanische als in russische Kriegsgefangenschaft geraten. Am 10. Mai um 21.30 Uhr wurde die Brücke gesprengt. Am 11. Mai kamen die Russen. Bis zum rechten Ennsufer.

Durch die Sprengung der Ennsbrücke wurde Losenstein in zwei Teile getrennt. Am linken Ufer standen die Amerikaner, am rechten die Russen. Das gesamte Ortsle-



ben – Schule, Geschäft, Kirche, Friedhof . „ spielte sich am rechten Ufer ab. Aus Angst vor den Russen versuchten dennoch manche Menschen, auf die andere Seite zu gelangen. Sogar Holztüren wurden herausgerissen und wie Flöße als Schwimmhilfe verwendet. Das war nicht nur strengstens verboten, sondern ein lebensgefährliches Unterfangen in den Wasserstrudeln der noch ungezähmten Enns. Der Losensteiner Pfarrer Dorner wollte sonntags in beiden Ortsteilen die Messe lesen. Daher wagte er mit Hilfe mutiger Burschen nach Einbruch der Dunkelheit die Überquerung der Enns mit einer Zille. Und wenn kein Boot zur Verfügung stand, so ist es überliefert, dann schwamm der sportliche Pfarrer über den Fluß, hielt im Gasthof Blasl die Heilige Messe und schwamm nach Mitternacht wieder zurück.“

# Jagdmessen in Österreich – wie lange noch?

Um die Messe in Salzburg braucht man sich keine Sorgen zu machen. Da kommen Leute genug, die Aussteller sind zufrieden, die Veranstaltung rechnet sich. Wie aber steht es um die anderen? Die JASPOWA oder die Grazer Jagdmesse sind Problemkinder. Statt zu expandieren wird geschrumpft.



Fotos: © Matthias Radosztics

Die IWÖ ist auf allen diesen Messen. Präsenz ist uns wichtig und unser Stand ist immer eine Anlaufstelle für Ratsuchende. Kompetente Auskünfte kriegt man bei uns (und meistens nur bei uns), man kann Informationsmaterial bekommen und man kann seine Sorgen loswerden. Das wird immer wichtiger in einer Zeit, in der die Behörden gegen die Bürger agieren, ihnen Schwierigkeiten machen und sie schikanieren, wo es geht.

Aber die Entwicklung des heurigen Jahres macht uns besorgt.

**Die JASPOWA:** Viel weniger Besucher als vor zwei Jahren, viel weniger Aussteller, nur mehr eine Halle. Sportschießen (JA-SPO-WA?) findet man überhaupt nicht mehr, Jäger und jagdliche Ausrüstung dominiert. Die Aussteller waren unzufrieden, die Besucher auch. Sie haben manches gesucht und vieles nicht gefunden.

In **Graz** war es noch viel schlimmer. Am Freitag waren nur ganz wenige Besucher da, am Samstag und am Sonntag besser, aber noch immer nicht gut. Waffen hat man nur ganz wenige gesehen, Optik

auch nicht viel und Sportwaffen haben überhaupt gefehlt. Viele Aussteller haben gemeint, daß sie das nächste Mal nicht mehr kommen würden.

Wir von der IWÖ waren wie immer im Einsatz, das war ein Lichtblick. Ein Lichtblick war auch der Besuch der Abgeordneten Schenk. Andere Politiker wurden nicht gesichtet.

Wie wird es weitergehen? Wir wissen es nicht. Ideen hätten wir schon, attraktive Rahmenprogramme, Diskussionen könnten helfen. Aber uns fragt man nicht.





# IWÖ-Benefizschießen 2015 in Langau

**Samstag, 8. August 2015**

**in Langau/Waldviertel auf dem Schießplatz der  
Schützengilde Langau, 2091 Langau**  
[www.schuetzengilde-langau.at](http://www.schuetzengilde-langau.at)

## Programm:

**50m Kleinkaliber:** 5 Schuß sitzend aufgelegt, Ringscheibe 50m, Kaliber .22 lfb, Abzugs- und Visierfreiheit, Zeitlimit pro Serie: 15 Minuten

**100m Großkaliber:** 5 Schuß sitzend aufgelegt, Ringscheibe 100m, Kaliber .222 aufwärts, Abzugs- und Visierfreiheit, Zeitlimit pro Serie: 15 Minuten

**100 Karabiner:** 5 Schuß sitzend aufgelegt, Karabinerscheibe 100m, Militärkarabiner und Gewehre im Originalzustand bis Baujahr 1945, keine ZF-Waffen, Zeitlimit pro Serie: 15 Minuten

**25m Faustfeuerwaffe:** 5 Schuß stehend frei, 10er Ringscheibe, alle Kaliber, keine ZF-Waffen, Zeitlimit pro Serie: 15 Minuten

**Veranstaltungsdauer:** 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr Nennschluß: 15.30 Uhr

**Startgebühr:** pro Serie € 7.—

**Preise:** zahlreiche Sachpreise – jeder gewinnt!!!

Unter allen bei der Siegerehrung anwesenden Wettbewerbsteilnehmern wird ein hochwertiger Sachpreis verlost!

Weitere Informationen: <http://www.schuetzengilde-langau.at/pdf/ausschreibungen/2015/Benefizschiessen2015.pdf>

**hall**  
**shooters** **IWÖ-Schießen**

**Einladung zum**



**am Samstag, den 17. Oktober 2015**

**Schießzeit:** Beginn: 10:00 Uhr, Nennschluß: 16:00 Uhr

**Ort:** Shooters Hall, 2325 Himberg, Hintere Ortsstraße 41, [www.shooters-hall.at](http://www.shooters-hall.at)

**Waffen:** FFW ab Kaliber 9 Luger bzw. .38spez., max. 6“ Lauflänge, offene Visierung, keine optischen Visierhilfen, keine orthopädischen Griffe und dergleichen!

Über die Zulassung im Einzelnen entscheidet die Schießleitung.

**Bewerb:** Entfernung 10m, stehend frei, ein- oder beidhändig, 4 x 5 Schuß auf 4 ISSF Präzisionsscheiben-Einsatzspiegel. Zeitlimit 5 Minuten. 3 Probeschüsse sind gestattet.

**Nenngeld:** Bewerb: Nenngeld € 10.-, Nachkauf € 10.- ( 3 sind möglich )

**Preise:** Sachspenden und Urkunden

# Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at), [www.iwoe.at](http://www.iwoe.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Dr.iur. Georg Zakrajsek, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten [http://www.iwoe.at/img/Statuten\\_GV%2028.06.2010.pdf](http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf)

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O.Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek, Schriftführer Dipl.-Päd. Ing. Armin Probst

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Grafik & Layout: Petra Geyer, Innermanzing 75, 3052 Innermanzing, [petra.geyer@inode.at](mailto:petra.geyer@inode.at), Tel. 0676/6600601

Druck: Gutenberg Druck GmbH, Johannes-Gutenberg-Straße 5, 2700 Wiener Neustadt

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

**Beiträge, die als Gastkommentar gezeichnet sind, geben die persönliche Meinung des jeweiligen Autors wieder und müssen nicht mit der Meinung der IWÖ und der Redaktion übereinstimmen.**

## IWÖ-Stammtisch in Wien-Stammersdorf

**Bei entsprechendem Interesse machen wir am 4. September 2015 im Schützenhaus des HSV Wien-Stammersdorf, 1210, In den Gabrissen 91, ab 19:00 Uhr einen IWÖ-Stammtisch.**

**Anmeldungen bitte entweder hier "posten" oder unter [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at) bzw. 01/315 70 10**



### Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2015 in der Höhe von € 42,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein       Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,  
IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 42,-)       Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 99,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder\* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 12,-)
- Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder\* – Jahresbeitrag € 15,-)
- Mitgliedsausweis € 6,-
- Vereine bis 25 Mitglieder € 105,-       Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 125,-
- Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 225,-       Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 250,-
- Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 350,- ;

.....  
Titel / Name / Vorname

.....  
PLZ / Ort / Straße

.....  
Geburtsdatum / Beruf

.....  
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

.....  
Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze  Hobbyschütze  Selbstschutz  beruflich  Jäger  Traditionsschütze  Waffensammler  Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer  Waffenpasses  WBK  Waffenscheins  Jagdkarte  Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

\*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschäftigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

**Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at)**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)

**gaston**<sup>®</sup>

Hunt for Quality



GASTON J. GLOCK style Germany GmbH

Breslauer Str. 350 • 90471 Nürnberg

[www.gastonglockstyle.eu](http://www.gastonglockstyle.eu)



**KHAN ARMS**

**UMAREX®**  
**UMAREX®**

# Bockdoppelflinten



## K 200

Stahl, Kal. 12/76, Lauflänge 71cm, 3 Chokes, Kunststoff-Schaft

€ **699,-**



## K 200 SUPER MAGNUM CAMO

Stahl, Kal. 12/89, Lauflänge 76cm, 3 Chokes, Kunststoff-Schaft, Ejector, Fiberoptik grün

€ **819,-**



## K 226

Stahl, Kal. 12/76, Lauflänge 71cm, 5 Chokes, Walnuss-Schaft, Ejector

€ **889,-**

ohne Ejector

€ **779,-**



## ARTEMIS ONYX

Stahl, Kal. 12/76, Lauflänge 71cm, 5 Chokes, Walnuss-Schaft, Ejector, Fiberoptik rot

€ **919,-**



## ARTEMIS SPORT TRAP\*

Stahl, Kal. 12/70, Lauflänge 76cm, 3 Exis-Chokes, Walnuss-Schaft, Ejector, Fiberoptik rot

€ **1.029,-**

\*Symbolbild: Ausführung ohne verstellbaren Schaft, dafür mit Exis-Chokes

*Neu*



## SETTER PREMIUM

Doppelflinte, Kal. 12/76, Lauflänge 71cm, 5 Chokes, Walnuss-Schaft

€ **969,-**

Erhältlich bei Ihrem Fachhändler.  
Nähere Information unter [www.umarex.at](http://www.umarex.at)

Alle Waffen mit Stahlschrotbeschluss!

ZOOM / Abgabe nur an Inhaber einer Erwerbserlaubnis.